Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

34 (21.4.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

35. Sitzung.

Mittwoch, den 21. April 1926, nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann
Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 34. Sitzung.

Am Regierungstisch: Generalstaatsanwalt Dr. Hafner, Ministerialrat Weitzel, Oberregierungsrat Seeger, Regierungsrat Baer.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 1725/26.

Präsident Dr. Baumgartner eröffnet die Sitzung nach 5 Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt:

I. Verhinderungsanzeigen:

seitens der Abg. Duffner und Martin und der Abgeordneten Frau Siebert und Frau Rigel wegen Erkrankung, wegen geschäftlicher Verhinderung seitens der Abg. Reinbold und Hermann.

II. Gesuch:

des Vereins badischer Geometer, den Staatsvoranschlag für die Jahre 1926/27 betreffend.

Dieses Gesuch wird dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Das Haus ist damit einverstanden.

Zu Ziffer II 8 der Tagesordnung der 33. Sitzung:

Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Mattes und Gen., Gebäudesondersteuer der Hotelbetriebe (Drucks. Nr. 114)

gibt der Präsident zunächst den Wortlaut der Förmlichen Anfrage bekannt:

> Durch Entschließung vom 28. Juli 1925 hat der badische Landtag die Regierung ersucht, die Gemeinden anzuweisen, daß auf Grund § 9 des Gebäudesondersteuergesetzes Hotelbetrieben, die während eines Teils des Jahres wenig oder gar nicht benutzt werden, ein entsprechender Teil der Gebäudesondersteuer erlassen wird.
>
> Diese Anweisung wird sehr oft nicht durchgeführt und dadurch die schwierige Lage vieler Hotelbetriebe noch vergrößert.
>
> Was gedenkt die Regierung zu tun, um die sofortige Durchführung der Landtagsentschließung zu erreichen?

Zur Begründung dieser Förmlichen Anfrage erhält das Wort

Abg. Dr. Mattes (D. Vp.):

Vom Standpunkt einer Finanzpolitik aus, die das Ziel verfolgt, aufbauend auf dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit ein einheitliches Steuersystem zu schaffen, ist die Gebäudesondersteuer ein Rückfall in roheste und primitivste Finanzpolitik (Rufe vom Zentrum (Dr. Föhr) und Heiterkeit; Abg. Dr. Schofer: Da haben Sie sich aber ein schlechtes Zeugnis ausgestellt!). Der Zwischenruf des Herrn Kollegen Dr. Föhr veranlaßt mich nun aber doch, etwas näher auf die Grundlagen dieses Gesetzes einzugehen, soweit sie vom Reiche stammen.

Das Reich hat nur einen außerordentlich weit gezogenen Rahmen gegeben, innerhalb dessen es den Ländern möglich war, außerordentlich weitgehende Einzelbestimmungen zu treffen, die dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit hätten ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Mattes [D. Vp.])

recht werden können. Das ist aber hier bei unserem Gebäudesondersteuergesetz nicht der Fall. Nach den Absichten, die der Gesetzgeber ihm mit auf den Weg gegeben hat, verfolgt das bad. Gebäudesondersteuergesetz zwei Ziele: einmal will es die Steigerung der Mietzinse steuerlich erfassen, auf der anderen Seite den Entschuldungsgewinn.

Wenn man das erste Ziel erreichen will, dann muß man als Steuerbemessungsgrundlage einmal die Höhe der Miete, zweitens aber die Tatsache der Vermietung verwenden; will man das zweite Ziel erreichen, so muß man als Steuerbemessungsgrundlage die Höhe der Friedensverschuldung verwenden.

Das Gesetz aber tut in Wirklichkeit keines von beiden, sondern es ist eine rohe Vermögenssteuer vom Gebäudevermögen.

Diese Tatsache muß nun gerade bei einem solchen Gebäudebesitz steuerlich sehr ungerecht wirken, dessen Einnahmen außerordentlich unsicher sind, und bei dem also eine Sicherheit der Vermietung nicht besteht; das aber trifft zu für die besondere Lage der Hotelbesitzer. Aus diesem Grunde ist die Gebäudesondersteuer mit Ursache der schweren Notlagen, in der sich unser gesamtes Fremdengewerbe befindet. Wie weit und wie groß die Notlage ist, dafür brauche ich, wie ich glaube, nicht auch noch einzelne Beispiele anzuführen; denn es ist ja im ganzen Lande bekannt, daß einmal sehr große und wichtige Betriebe bereits eingegangen sind, daß andere, für die Existenz ganzer Orte wichtige Betriebe heute sehr schwer um ihre Existenz kämpfen.

Auf einzelne Beispiele möchte ich also, wie gesagt, nicht eingehen, sondern ich möchte nur ganz allgemein einmal die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre und die steuerliche Belastung des Fremdengewerbes kurz darlegen und zeigen, welche Ursachen dessen schwere Notlage hat.

Da ist es zunächst einmal bedeutungsvoll, für diesen ganzen Berufszweig festzustellen, in welchem Verhältnis die jährlichen Einnahmen zu dem investierten Kapital stehen. Es standen mir 30 Beispiele zur Verfügung, auf Grund deren ich die anzugebenden Zahlen errechnen konnte; es handelt sich nicht etwa um eigens für diese Darlegung ausgesuchte Beispiele, sondern um solche, die von einer Statistik stammen, welche zu anderen Zwecken aufgestellt war.

Aus diesen Angaben hat sich zunächst einmal ergeben, daß in diesen 30 in den verschiedensten Orten Badens gelegenen Betrieben im Jahre 1925 der durchschnittliche Umsatz 30% des investierten Kapitals betrug. Daraus also ergibt sich wieder: die Lage dieses Wirtschaftszweiges ist dadurch charakterisiert, daß er ein außerordentlich hohes Anlagekapital und — gemessen an der Höhe dieses Anlagekapitals — einen außerordentlich geringen Umsatz hat.

Für die Beurteilung der steuerlichen Belastung ist es weiter bedeutungsvoll, ebenso wie ich jetzt den Umsatz zum Kapital in Beziehung gesetzt habe, nun auch einmal die steuerliche Belastung zum Umsatz in Beziehung zu setzen. Dabei ergibt sich nun, daß die steuerliche Belastung der Fremdengewerbe im Jahre 1925 im Durchschnitt 17% des Umsatzes betragen hat. 17 Prozent des Umsatzes: Messen Sie das einmal an der Einkommensteuer — die in den Anfangsstadien 10% des Reineinkommens beträgt —, so können Sie darnach ermessen, wieviel das in Wirklichkeit ist, sobald man es mißt an dem Reinertrag dieser Unternehmungen. In Einzelfällen hat die steuerliche Belastung zwischen 12% und 33% des Umsatzes geschwankt. Diese 17% entfielen nun auf alle Betriebe — gleichviel ob es sich um Jahresbetriebe oder um Saisonbetriebe handelte. Wählt man nun aber aus dieser Gesamtgruppe von 30 Fällen diejenigen aus, bei denen es sich um Saisonbetriebe handelt — also um diejenigen Betriebe, auf welche die steuerlichen Maßnahmen der Gebäudesondersteuer in erster Linie angewendet werden sollen —, dann ergibt sich hier im Durchschnitt eine Erhöhung der steuerlichen Belastung auf 22,5% — gegenüber 17% im Durchschnitt!

Nun ist es aber auch noch von Bedeutung, sich einmal über folgende Frage Klarheit zu verschaffen: Wie hoch belastet die Steuer einen Betrieb, gemessen an den täglichen Einnahmen pro Gast? Ich habe zwei Betriebe, die große Hotels sind, und zwei kleinere Betriebe verglichen, und zwar wieder Jahresbetriebe und Saisonbetriebe. Bei einem großen Hotel mit Jahresbetrieb ergab sich bei einer Anfangspension von 13 Mk. eine steuerliche Belastung von 5,18 Mk. pro Tag und Gast: Bei 13 Mk. Pension mußte also der Inhaber dieses Betriebes 5,18 Mk. an Steuern pro Tag und Gast abführen (Abg. Dr. Glockner: An Steuern im ganzen?) „An Steuern im ganzen abführen!" Bei dem Saisonbetrieb hat sich die steuerliche Belastung sogar auf 7,15 Mk. pro Tag und Gast erhöht.

Bei einem anderen, billigeren Betriebe, der zehn Mark als Pensionspreis hat, war die steuerliche Belastung hinsichtlich des Jahresbetriebes 2,33 Mk., hinsichtlich des Saisonbetriebes 3,27 Mk.

Die Steuer belastete also die Roheinnahme des Betriebes beim Jahresbetrieb mit einem Viertel bis zu zwei Fünfteln, beim Saisonbetrieb mit einem Drittel bis über die Hälfte dieser Roheinnahmen. Angesichts solcher steuerlichen Belastung ist es ohne weiteres verständlich, warum diese Betriebe so schwer um ihre Existenz kämpfen. Ebenso ist es aber auch ohne weiteres verständlich, warum diese Betriebe so schwer eine Konkurrenz mit dem Ausland aushalten können; denn wenn allein schon die Steuer die Hälfte der Roheinnahme verschlingt, dann ist natürlich ein Konkurrieren mit den Betrieben eines steuerlich sehr viel weniger belasteten Landes wie der Schweiz unmöglich gemacht. Diese Zahlen sind, wie ich glaube, auch für die Öffentlichkeit von Bedeutung; sie geben ihr Anhaltspunkte, nach denen beurteilt werden kann, wie sich die Pensionspreise im Fremdengewerbe errechnen und wie sehr sie berechtigt sind. Diese Zahlen haben Geltung für alle Betriebe, ganz gleichgültig, ob es große oder kleine Betriebe sind.

Innerhalb dieses Rahmens der steuerlichen Belastung will ich nun auf die besondere Belastung durch die Gebäudesondersteuer eingehen; hier möchte ich zwei besondere Fälle herausgreifen, die deshalb eine Bedeutung gewonnen haben, weil in diesen beiden Fällen auf Grund der Entschließung des Landtags eine steuerliche Erleichterung verlangt wurde.

Einmal handelt es sich um einen sehr kleinen Betrieb: einen Pensionsbetrieb aus Freiburg, der 46 Betten hat und der im Durchschnitt des Jahres 2,70 Mk. für Übernachten verlangt. Dieser Betrieb wurde durch die Gebäudesondersteuer pro Tag mit 70 Pfennig belastet (Abg. Dr. Glockner: Pro Kopf?). Pro Kopf und Tag! Das heißt also: Die Gebäudesondersteuer verschlingt allein schon ein Viertel der Einnahmen aus Übernachten.

Beim zweiten Fall handelt es sich um einen großen Hotelbetrieb in Baden-Baden, der 13 Mk. Pensionspreis, Mindestpensionspreis rechnet; hier betrug die steuerliche Belastung pro Tag und Kopf 1,73 Mk.; also auch hier ein Drittel bis ein Viertel des auf den Zimmeranteil entfallenden Betrages.

Aus Rücksicht auf die Erwägungen, deren sachliche Unterlagen ich jetzt kurz umrissen habe, kam im letzten Sommer der Landtag dazu, bei den Hotelbetrieben eine besondere Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit als notwendig festzustellen. Wir haben damals beantragt, man möge dieses Ziel dadurch erreichen, daß man einen entsprechenden Paragraphen oder eine Ergänzung eines Paragraphen in das Gesetz aufnimmt.

Der Landtag ist einen anderen Weg gegangen und er hat eine Entschließung gefaßt, die im wesentlichen zweierlei verlangt:

Sie sagt, daß der § 9 des Gebäudesondersteuergesetzes auch auf Hotelbetriebe angewendet werden soll, die außerhalb der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Mattes** [D. Vp.])

Kurzeit gar nicht oder nur zu einem verhältnismäßig geringen Teil benützt werden. Um mehr als 50 v. H. soll die Jahressteuer nicht heruntergesetzt werden. Außerdem sagt sie, daß die Steuer in allen diesen Fällen gestundet werden soll.

Was besagt nun in diesem Zusammenhang der § 9 des Gebäudesondersteuergesetzes? Der § 9 besagt: „Die Gebäudesondersteuer kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder erstattet werden, wenn sie die wirtschaftliche Existenz des Steuerpflichtigen gefährdet oder aus anderen Gründen eine besondere Härte für ihn bedeutet." Wenn sie die wirtschaftliche Existenz eines Steuerpflichtigen gefährdet, dann hat der Steuerpflichtige also bereits auf Grund dieses allgemeinen Härteparagraphen Anspruch darauf, daß ihm die Steuer nachgelassen wird. Die Entschließung kann also nur den Sinn haben, daß sie über diese allgemeine Bestimmung hinausgeht, daß auch aus anderen wirtschaftlichen Gründen die Steuer nachgelassen werden soll; und diese „anderen wirtschaftlichen Gründe" sollen eben nun das Ausmaß der Besetzung des Hauses im Laufe des Jahres sein.

Die zweite Bestimmung, daß gestundet werden soll, kann praktisch nur die Bedeutung haben, daß, solange der Antrag auf Erlaß der Steuer nicht erledigt ist, die Steuer nicht erhoben, sondern gestundet werden soll; d. h., von der Übergangszeit, von der Zeit der Antragstellung bis zur Erledigung des Antrags, sollen keine Steuern erhoben, sondern die Steuern gestundet werden.

Auf Grund dieser Entschließung des Landtages hat dann das Ministerium des Innern einen Erlaß herausgegeben, in dem genau so, wie ich den § 9 hier ausgelegt habe, gesagt ist: „Eine besonders schonliche Behandlung sollen die Hotelbetriebe erhalten, deren Räume außerhalb der Kurzeit entweder gar nicht oder doch nur zu einem verhältnismäßig kleinen Teil benützt werden." Das heißt mit anderen Worten — und darauf lege ich entscheidenden Wert —. auch der Erlaß des Ministeriums des Innern hebt ab und hebt ausschließlich auf das Ausmaß der Besetzung des Betriebes während eines Teils des Jahres ab.

Wie ist nun diese Entschließung des Landtages und wie ist dieser Erlaß des Ministeriums des Innern in Wirklichkeit angewendet worden? Ich habe darauf hingewiesen, daß der Sinn dieser Entschließung der ist: Nicht von der Gefährdung der Existenz, sondern von einem allgemein anderen wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus soll der Nachlaß der Steuer abhängen. Im Widerspruch hierzu hat ein großer Teil der Steuergläubiger den Nachweis verlangt, daß die wirtschaftliche Existenz gefährdet sei. Das steht im Widerspruch zu dem, was der badische Landtag verlangt und gewollt hat. So ist zum Beispiel in dem Freiburger Fall, den ich erwähnt habe, wo die Gebäudesondersteuer $^1/_4$ der Roheinnahmen aus der Zimmervermietung verschlingt, der Nachlaß nicht gewährt worden, weil der betreffende Betrieb Reparaturen durchgeführt hat. Als ob ein Hotelbetrieb oder ein Pensionsbetrieb bestehen könnte, ohne daß er einzelne Reparaturen durchführt!

In einem anderen Fall, in Baden-Baden, bei einem Hotelbetrieb, ist der Nachlaß nicht gewährt worden, weil der betreffende Besitzer noch andere Einnahmen hat, die mit dem Hotel gar nichts zu tun haben — obwohl der betreffende Betrieb auf Grund seiner Buchführung nachweisen konnte, daß er in der Hälfte des Jahres, in der er geöffnet hat, nur 30% der Zimmer besetzt hatte, so daß er also, auf das Jahr umgerechnet, nur eine durchschnittliche Besetzung von 15% hatte.

Zweitens: Die Absicht des Gesetzgebers war, daß in der Zeit von der Antragstellung bis zur Erledigung des Antrags die Steuern gestundet werden sollen, daß aber natürlich der Antrag in dem Sinn erledigt werden soll, daß ein Teil der Steuer nachgelassen werde. Demgegenüber haben sehr viele Steuergläubiger überhaupt keinen Nachlaß gewährt, sondern sie haben bis heute nur noch Stundung gewährt. Das ist zum Beispiel beinahe ganz allgemein der Fall in Baden-Baden, das ist aber auch in anderen Städten der Fall; z. B. auch von Heidelberg sind mir derartige Fälle mitgeteilt worden. Damit ist aber dem Steuerzahler nicht geholfen, daß ihm eine unbezahlbare und untragbare Steuer gestundet wird, sondern er will haben, daß die Steuer dem angepaßt wird, was er leisten kann, und deshalb muß eben die Steuer erlassen werden, damit er die wirtschaftliche Sicherheit hat. Auf all denen, die von dieser Bestimmung Gebrauch machen müssen, lastet heute noch die Unsicherheit und der Druck, daß jeden Augenblick die Nachzahlung der auf viele Tausende sich belaufenden Steuer verlangt werden kann. Also auch hier eine Ausführung, die durchaus im Widerspruch zu dem steht, was der badische Landtag im letzten Sommer gewollt hat.

Und das Dritte ist nun das: die Beschwerdeinstanz, die der Landeskommissär ist, hat eine Abhilfe, eine Beseitigung dieser Mißstände meistens nicht gebracht. Die Erklärung hierfür kann man wohl darin finden, daß es für die Landeskommissäre, die ja nicht Steuerbeamte, sondern Verwaltungsbeamte sind, sehr schwer ist, Steuerfälle zu erledigen, bei denen sie auch die Unterlagen derselben nachprüfen müssen. Infolgedessen hat sich in der Praxis ergeben, daß die Landeskommissäre sich veranlaßt sahen, sich wieder mit dem Steuergläubiger in Verbindung zu setzen, um überhaupt Material für ein Urteil über die Fälle zu bekommen. Daraus ergab sich dann ohne weiteres wieder, daß der Standpunkt des Steuergläubigers mehr durchgedrungen ist als der des Steuerzahlers.

So muß ich also feststellen, daß die Entschließung des badischen Landtages im letzten Jahre in wesentlichen Dingen nicht durchgeführt worden ist, und daß wir damit das nicht erreicht haben, was der Landtag mit dieser Entschließung erreichen wollte. Erreichen wollte er eine Anpassung der Gebäudesondersteuer an das Ausmaß der Vermietung dieser fremdengewerblichen Betriebe.

Wir dürfen aber daraus auch noch eine andere Lehre ziehen: daß man mit Entschließungen nicht das nötige erreicht, sondern daß es notwendig ist, für derartige Dinge eine gesetzliche Behandlung zu treffen. Und daraus ergibt sich nun die Notwendigkeit, in Verbindung mit der ja bald zu erledigenden Reform des Gebäudesondersteuergesetzes auch diese Dinge zu behandeln. Solange kann aber mit der Durchführung der Entschließung nicht gewartet werden, weil sie zum großen Teil noch nicht durchgeführt ist. Wir halten es für dringend notwendig, daß nun wirklich hier dem Willen des Gesetzgebers, dem Willen des badischen Landtags Rechnung getragen wird. Deshalb haben wir an die Regierung die Förmliche Anfrage gestellt: Was gedenkt sie zu tun, um die Durchführung dieser Entschließung endlich zu erreichen? (Beifall bei der Deutschen Volkspartei.)

Zur Beantwortung dieser **Förmlichen Anfrage** erhält das Wort

Ministerialrat **Weitzel:**

Die Förmliche Anfrage der Herren Abg. Dr. **Mattes** und Gen. wird wie folgt beantwortet:

Dem in der Entschließung des Landtags vom 28. Juli 1925 unter Ziffer 2 Buchstabe d an die Regierung gerichteten Ersuchen entsprechend wurde in dem im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister erlassenen, an die Aufsichtsbehörden der Gemeinden gerichteten und den Gemeinden unter Behändigung eines Abdruckes eröffneten Runderlasses vom 8. August 1925 Nr. 85628 unter II Ziffer 9 folgende Anordnung getroffen:

„Besonders schonliche Behandlung wird nach der Entschließung des Landtags für Hotelbetriebe in Kurorten gefordert, wenn die Räume dieser Hotelbetriebe außerhalb

(Ministerialrat Weitzel)

der Kurzeit entweder gar nicht oder doch nur zu einem verhältnismäßig kleinen Teil benützt werden und die von dem fraglichen Hotelbetrieb in der Kurzeit verlangten Preise (namentlich Zimmerpreise) nicht derart sind, daß mit ihnen bei normaler Belegung in der Kurzeit ganz oder doch annähernd wieder eingebracht wird, was an angemessener Raummiete während der übrigen (stillen) Zeit ausfällt.

Ob und in welchem Umfange hiernach die Gebäudesondersteuer für die Hotelbetriebe herabgesetzt werden kann, ist zunächst von dem Gemeinderat in eigener Zuständigkeit und nach den Verhältnissen des Einzelfalles zu entscheiden. Um mehr als 50 v. H. soll die Jahressteuer in der Regel nicht herabgesetzt werden.

Aber auch bei Hotels mit Jahresbetrieb soll der Antrag beim Einzug der Steuer auf den Geschäftsgang Rücksicht genommen werden; grobe Härten wären gegebenenfalls durch Stundung oder teilweisen Nachlaß der Steuer auszugleichen."

Von der getroffenen Anordnung wurde auch dem Landesverband der badischen Hotelindustrie und verwandter Betriebe e. V. in Baden-Baden mit dem Bemerken Kenntnis gegeben, daß den einzelnen Steuerschuldnern überlassen bleibe, gegen die von der Gemeindebehörde getroffene Entscheidung Beschwerde zu erheben. Dabei wurde dem Verband weiter bemerkt, daß über Beschwerden nach § 10 Abs. 2 des Gebäudesondersteuergesetzes das Bezirksamt, in Städten im Sinne der Gemeindeordnung der Landeskommissar entscheide, daß gegen die Entscheidung dieser Stellen der Rekurs an das Ministerium des Innern gegeben sei, und daß die Beschwerdestellen, nicht mehr wie früher, nur im Rahmen der Staatsaufsicht mit der durch § 10 der Gemeindeordnung gegebenen Beschränkung, sondern in selbständiger Nachprüfung und Würdigung der gesamten rechtlichen und tatsächlichen Umstände des einzelnen Falles entscheiden. Weiter wurde unter II der Ziffer 8 des erwähnten Runderlasses angeordnet und dem Landesverband der badischen Hotelindustrie bekannt gegeben, daß in allen Fällen, in denen Erlaß oder Erstattung der Steuer beantragt wurde, die Steuer jeweils zu stunden ist, wenn nicht ganz besondere Gründe gegen eine Stundung sprechen.

Dem Ersuchen des Landtags ist hiernach in vollem Umfange entsprochen. Wenn im Einzelfalle begründeten Anträgen auf Ermäßigung der Steuer seitens der Gemeinden entgegen der vom Ministerium erteilten Anweisung nicht stattgegeben wird, bleibt dem Steuerpflichtigen die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden überlassen. Die Hotelbesitzer scheinen aber den ihnen offenstehenden Beschwerdeweg vielfach nicht beschritten zu haben, wenigstens sind beim Ministerium des Innern Beschwerdefälle von Hotelbetrieben bis jetzt nur in verhältnismäßig geringer Zahl anhängig geworden.

Präsident Dr. **Baumgartner:**

An die Beantwortung kann sich eine Besprechung anschließen, wenn es von sieben Abgeordneten beantragt wird (Abg. Dr. Mattes: Ja). Ich bitte die Herren, sich zu erheben (geschieht). Es wird also gewünscht.

Die Besprechung wird eröffnet.

Abg. Dr. Föhr (Zentr.):

Ich hätte an und für sich geglaubt, daß es nicht notwendig wäre, heute in eine nähere Besprechung der Sache einzutreten, habe auch nicht vor, mit dieser Frage im einzelnen mich jetzt zu befassen, sondern ich werde mich darauf beschränken, nur einige kurze Ausführungen zu machen.

Zunächst einmal ist uns die Frage in ihrer Tragweite und in ihrer Bedeutung natürlich genau so bekannt, wie dem Herrn Interpellanten. Im letzten Sommer, als das Gebäudesondersteuergesetz gemacht wurde, erinnere ich mich, daß unser Kollege Goerlacher es gewesen ist, der ähnliche Ausführungen hier vorgetragen hat, offenbar auf Grund des Materials, das ihm von seiten der betr. Interessenten zugegangen war. Die Frage ist also nicht neu für uns. Auch unser Standpunkt in der Sache ist durchaus klar. Er kam zunächst zum Ausdruck durch die Annahme der Resolution, wie sie damals durch den Landtag beschlossen worden ist, und der ja auch wir zustimmten. Ich glaube sogar, daß wir maßgebend bei der Abfassung der Resolution beteiligt gewesen sind. Während damals von seiten der Hotelindustrie und der Interessenten uns Material geliefert wurde, ist uns jetzt nichts zugegangen. Offenbar haben sich die Interessenten lediglich an die deutsche Volkspartei gewandt (Heiterkeit) und an die Demokraten, also an die liberalen Gruppen. Wir haben daher auch keine Ahnung davon, daß irgend etwas auf dem Gebiete nicht in Ordnung sein sollte. Wir waren der Meinung, die Resolution, welche damals vom Landtag beschlossen wurde, sei vom Ministerium ausgeführt, das Ministerium hat ja die Verordnung hinausgegeben. Das war uns bekannt. Daß irgend etwas draußen nicht klappen würde, ist uns in keiner Weise bekannt geworden. Für uns lag deshalb auch nicht der geringste Anlaß vor, etwas zu unternehmen. Es liegt deswegen auch heute kein Anlaß für uns vor, etwas zu unternehmen, weil Herr Dr. Mattes eigentlich lediglich von 2 bis 3 Fällen geredet hat, wo er glaubte, daß Grund zu einer Beanstandung vorliege. Es müßte aber hier im einzelnen untersucht werden, ob wirklich die betr. Stadt ungerecht entschieden hat. Es ist die Berufungsmöglichkeit ja extra in das Gesetz hineingebracht worden, um dem zu begegnen, daß nicht etwa aus fiskalischen Gründen seitens der städtischen Steuerabteilungen dem Sinn des Landtagsbeschlusses nicht Rechnung getragen würde. Es bestand also für die betr. Interessenten die Möglichkeit, den Beschwerdeweg zu beschreiten, und ich habe mich schon bei den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Mattes gewundert, daß er eigentlich auf den Beschwerdeweg beim Ministerium nicht eingegangen ist. Die Instanz des Landeskommissärs scheint mir dafür auch etwas weniger geeignet; aber das Ministerium würde zweifellos diese Dinge sachgemäß durchgeprüft haben und nach den Ausführungen, die eben Herr Ministerialrat Weitzel namens des Ministeriums gemacht hat, scheinen tatsächlich nur in ganz geringem Umfange Beschwerden an das Ministerium herangebracht worden zu sein. Andererseits, wenn im einzelnen uns nachgewiesen werden kann, daß tatsächlich seitens der Gemeindeinstanzen nicht dem Landtagsbeschluß entsprechend verfahren worden ist, müssen wir in eine Prüfung eintreten, was in dieser Richtung zu geschehen hat. Diese Prüfung könnte aber heute meines Erachtens nicht erfolgen. Es ist auch durchaus unzweckmäßig, heute etwa im einzelnen sich mit der Materie zu befassen, da wir vorhin ja im Ältesten-Ausschuß gehört haben, daß in der allernächsten Zeit eine Gesetzesvorlage bezüglich des Gebäudesondersteuergesetzes zu erwarten ist. Ich glaube Ende der nächsten Woche oder in der übernächsten Woche wird dem Landtag voraussichtlich eine Vorlage zugehen, dann werden wir ja reichlich Gelegenheit haben, uns im einzelnen weiterhin mit dieser Frage zu befassen, und wir behalten uns vor, dann bei dieser Gelegenheit, wenn uns entsprechendes Material geboten wird, wenn wirklich sachliche Unterlagen für eine Beschwerde vorliegen, unsere Stellungnahme endgültig zu dieser Frage zu präzisieren.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Die Förmliche Anfrage ist datiert vom 23. März, ist also bereits einen Monat alt. Infolgedessen war natürlich damals auch keine Möglichkeit, etwa abzuwarten, bis das Gebäudesondersteuergesetz kommt; denn es war damals noch nicht zu ersehen und noch nicht bekannt, wann das Gebäudesondersteuergesetz hier vorgelegt wird.

Wenn Herr Kollege Dr. Föhr sagt, die Interessenten wären an seine Partei nicht herangetreten, so glaube ich mich zu erinnern, daß, allerdings vor etwa 2 Monaten, eine Abordnung der Interessenten dieser Gruppe hier im Hause war, und soviel mir bekannt ist, haben sie damals bei allen Parteien vorgesprochen. Es ist nach meiner Kenntnis der Dinge nicht so, daß die Interessenten sich an eine einzelne Gruppe einseitig gewandt hätten, sondern der Gang der Dinge war so, die Interessenten haben damals diese Beschwerden vorgetragen, und das gab uns die Veranlassung, diesen Dingen nachzugehen, und das Ergebnis dieser Nachforschung ist die Grundlage zu der Förmlichen Anfrage, die wir dann eingebracht haben. Ich gebe nun zu — und ich habe das auch anerkannt; ich habe an dem Erlaß des Ministeriums des Innern keine Kritik geübt — das Ministerium des Innern hat in dem Erlaß im wesentlichen dem Rechnung getragen, was die Entschließung des Landtags wollte. Das Ministerium des Innern ist in seiner Auslegung sogar noch etwas über die Entschließung des Landtags hinausgegangen, indem es nicht bloß auf Saisonbetriebe, sondern auch auf Jahresbetriebe mit geringer Belegung abgehoben hat. Nach meiner Meinung war das durchaus richtig und nach meiner Meinung durchaus den Wünschen und Absichten des Landtags von damals gelegen. Worauf es aber ankommt, das ist die Frage der Durchführung, und ich habe nun hier einige Beispiele, die nicht ausgesucht sind, sondern den Durchschnitt beleuchten, herausgegriffen, denn es ist nicht möglich, etwa 10 oder 20 Fälle hier durchzusprechen. Ich wollte nur an wenigen Beispielen die Lage skizzieren. Das Ausmaß, die Zahl der Beispiele, die ich hier behandelt habe, ist natürlich kein Maßstab dafür, welche Bedeutung diese Interpellation in der Praxis hat. Aber darüber nun einige Zahlen. Also für Baden-Baden ist mir bekannt, daß in Baden-Baden überhaupt kein Fall bis heute erledigt ist in dem Sinne, daß ein Steuernachlaß stattgefunden hat (Abg. Behringer: Kommt in den nächsten Tagen! — Heiterkeit). Nun ja, die Anträge liegen aber zum Teil schon $^1/_2$ Jahr vor (Abg. Behringer: Alle gestundet); und warum liegen sie $^1/_2$ Jahr vor, weil die Rückfragen der dafür in Betracht kommenden Instanzen, sowohl des Rechnungsamts in Baden-Baden, wie dann des Landeskommissärs, eben so lange gedauert haben, daß die Sache nicht erledigt werden konnte, und zwar deshalb gingen die Rückfragen wieder soweit, weil der Umfang der Dinge, die gefragt wurden, weit über das hinausging, wozu sie berechtigt waren, indem sie verlangten, daß die allgemeine wirtschaftliche Lage des Betreffenden umschrieben worden ist, und weil zum Teil schikanöse, mit der Materie gar nicht zusammenhängende Fragen gestellt wurden. Dies ist die Erklärung, warum so wenige Fälle zur Kenntnis des Ministeriums gelangt sind; denn zunächst muß der Fall beim Landeskommissär erledigt sein. Darüber hat aber nicht der Beschwerdeführer zu entscheiden, sondern das liegt in erster Linie in der Macht der Stellen, die nun einmal die Steuer festzusetzen haben. Deshalb ist heute der leidige Zustand zum großen Teil der, daß die Fälle über die ersten Instanzen, zum Teil die städtische Steuerstelle, sodann über den Landeskommissär nicht hinaus gekommen und nur in wenigen Fällen an das Ministerium des Innern gelangt sind.

Deshalb hat unsere Anfrage den Zweck, zunächst einmal hier in aller Öffentlichkeit klarzulegen, daß das, was von seiten der ersten Steuerstellen — das sind die städtischen Rechnungsämter und dgl. — in dem, was sie gegenüber den Steuerschuldnern verlangt haben, weit über den Rahmen des Gesetzes und den Willen des Landtags hinausgegangen sind und Forderungen gestellt haben, die nicht berechtigt sind, auf der anderen Seite auf die Stellen der Staatsverwaltung in dem Sinne einzuwirken, daß sie in denselben Fehler nicht verfallen, sondern vom Landeskommissar bzw. bei den Bezirksämtern die Dinge rascher erledigt werden und dem ungesunden Zustand abgeholfen wird, der darin liegt, daß die Steuer gestundet wird und die Dinge hinausgeschoben werden, um später, wenn die Situation günstiger ist, nachfordern zu können. Das ist unmöglich, wenn man weiß, daß im badischen Lande die solidesten Unternehmungen zusammengebrochen sind. Denken Sie an Badenweiler, St. Blasien und andere Gegenden. Darum können die Dinge in dieser schleppenden Weise nicht weiter behandelt werden. Auf den Gang der Erledigung, auf die Tendenz der Erledigung und das Ausmaß des Steuernachlasses einzuwirken, ist der Sinn der Förmlichen Anfrage.

Nun ist die Antwort der Regierung etwas kurz ausgefallen. Ich hätte gewünscht, daß die Regierung sich bereit erklären würde, ihren Willen erneut dahin kundzutun, daß sie auf die Durchführung des Erlasses hinwirken würde, und ich wäre dankbar, wenn die Regierung ihren Erlaß in dem Sinne erweitern würde, daß sie den Rahmen, in dem diese Bestimmung angewendet würde, näher umschreiben würde. Da würde ich Wert darauf legen, daß klargelegt wird, daß einmal die Stundung nur für die Zeit vor der Erledigung des Falles in Betracht kommt, daß er ferner in der Weise zu erledigen ist, daß der Steuernachlaß gewährt wird und das Ausmaß des Steuernachlasses zu bemessen ist nach dem Ausmaß der Belegung des Betriebes und alle anderen Momente keine Rolle spielen. Wenn die Regierung das tun würde, würden wir eine einigermaßen sichere Basis für die Erledigung dieser Dinge haben. Diese Unsicherheit wäre nicht möglich gewesen, wenn wir diese Dinge genauer geregelt hätten. Das haben wir nicht getan und mit dieser kautschukartigen Bestimmung hat man allerhand angefangen. Das für die Zukunft zu verhindern, eine sichere Rechtslage zu schaffen, dem Steuerzahler zu sagen, was er schuldig ist, und dem Steuergläubiger Klarheit zu geben, welches das Ausmaß seiner Rechte ist, das soll der Zweck dieses Antrages sein.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Ich darf vielleicht zur Klärung folgendes sagen:

Es sind 2 Eingaben eingegangen, vom Landesverband der badischen Hotelindustrie und verwandter Industrien und zwar ist die eine unterm 11. Februar ds. Js. dem zuständigen Haushaltsausschuß überwiesen worden und von diesem nach Mitteilung des Herrn Berichterstatters an das Finanzministerium zur Äußerung zunächst gegeben worden.

Weiter liegt eine Eingabe desselben Landesverbandes der Hotelindustrie vor in derselben Sache, Gebäudesondersteuer betr. vom 20. April 1926, die ebenfalls dem Haushaltsausschuß überwiesen worden ist. Ich nehme an, ich habe im Augenblick den Inhalt der Eingaben nicht genug gegenwärtig, daß sich diese Eingaben auf die Neugestaltung des Gebäudesondersteuergesetzes hinsichtlich der Hotelbetriebe beziehen.

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Auch uns sind Klagen in der Richtung zugekommen, wie sie der Kollege Dr. Mattes hier vorgetragen hat. Ich hatte meinerseits beabsichtigt, die Frage beim Gebäudesondersteuergesetz zu behandeln, weil mir in Erinnerung war, daß die Eingabe, von der der Herr Präsident eben gesprochen hat, im Haushaltsausschuß zur Berichterstattung dem Herrn zugewiesen wurde, der das letztemal Berichterstatter über das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Glockner [D. Dem. P.])

Gebäudesondersteuergesetz war, und wohl wieder zum Berichterstatter über die Novelle zu diesem Gesetz bestimmt werden wird, die nach den Mitteilungen, die uns soeben im Vertrauensmännerausschuß von seiten des Herrn Ministers des Innern gemacht wurden, Ende der nächsten Woche voraussichtlich dem Landtage zugehen wird. Ich habe im letzten Oktober Anlaß gehabt, mit einer Beschwerde, die sich in dieser Richtung bewegte und die durch zahlenmäßiges Material belegt war, mich an den Herrn Finanzminister zu wenden wegen eines Hotelunternehmens, das auf dem hohen Schwarzwald liegt und ein Saisonhotel ist, das infolge der Ungunst der Witterung nicht nur in den letzten 2 Wintern keine gute Wintersaison hatte, sondern auch sehr schlechte Sommersaisons in den zwei letzten Jahren. Unsere Schwarzwaldhotels haben in den letzten Jahren, wie allgemein bekannt ist, sehr über den Besuch zu klagen gehabt. In dem Fall, den ich zur Sprache gebracht habe, handelte es sich nicht speziell um die Gebäudesondersteuer, sondern um die steuerliche Belastung im allgemeinen. Der Herr Finanzminister hat in jenem Fall dem betreffenden Unternehmen eine gewisse Berücksichtigung zuteil werden lassen und eine weitere Berücksichtigung in Aussicht gestellt. Neuerdings sind uns aus einer anderen Stadt, ebenfalls auf dem hohen Schwarzwald, in der Nähe der Stadt, aus der die erste Beschwerde kam, Klagen zugekommen darüber, daß das Gesuch eines Hotelunternehmers um Ermäßigung der Gebäudesondersteuer vom Gemeinderat wiederholt abgelehnt wurde. Ich habe den Bescheid des Gemeinderates dieser Stadt vor mir und in diesem Bescheid ist dem Hotelbesitzer mitgeteilt, die Ermäßigung könne nur dem einen Gebäude, das nicht dem Jahresbetrieb, sondern nur dem Saisonbetrieb diene, zugute kommen und dafür betrage die bewilligte Ermäßigung mehr als 25 Prozent. Es ist aber — das ist sehr interessant — in dieser Zuschrift des Gemeinderats an den betreffenden Hotelunternehmer mitgeteilt, daß die Gemeinde inzwischen Erhebungen in anderen Kurorten angestellt und dabei festgestellt habe, daß nur Badenweiler 50 Proz. Nachlaß bewilligt, Baden-Baden und Triberg aber bis heute nur Stundung gewährt habe. Ich glaube, ein derartiges Verfahren entspricht in keiner Weise der Resolution, die der Landtag am 28. Juli v. J. angenommen hat und ebensowenig der Ziffer 9 des Ministerialerlasses vom 8. August 1925, der in der Antwort der Regierung angezogen wurde. Ich bin durch die Zahlen, die der Herr Kollege Dr. Mattes hier vorzuführen in der Lage war, in meiner Auffassung durchaus bestärkt worden. Die Angaben über den Teil des Umsatzes, der auf die Steuern und speziell auf die Gebäudesondersteuer entfällt, sind geradezu erschreckend, sie sind noch höher, als sie nach den Unterlagen, die ich bekommen habe, sich berechneten. Ich kann mich deswegen in vollem Umfange dem anschließen, was der Herr Kollege Dr. Mattes ausgeführt hat.

Ich meine, nach diesen zahlenmäßigen Mitteilungen hätte das Ministerium doch Anlaß, dafür zu sorgen, daß sein Erlaß — der, wie ja Herr Kollege Dr. Mattes ausführte, durchaus der Resolution des Landtags entsprach und bezüglich der Jahresbetriebe sogar noch etwas weiter ging als jene Resolution — auch durchgeführt werde; und wenn es sich auch nur um eine geringe Zahl von Beschwerden handelt, die, wie der Herr Vertreter der Regierung ausgeführt hat, an das Ministerium gekommen sind, so wäre es doch von Interesse, zu erfahren, wie sie vom Ministerium verbeschieden wurden. In dieser Beziehung bin ich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt — und ebensowenig in der Richtung, daß nicht die Regierung selber schon aus dem Einkommen der Beschwerden Anlaß genommen hat, der Sache näher zu treten.

Mit der Zusicherung, die der Herr Kollege Behringer über den Saal herüber uns zugerufen hat — daß demnächst in Baden-Baden eine Entschließung des Stadtrats werde getroffen werden — können wir uns natürlich nicht begnügen; ich glaube vielmehr, durch diese kurze Aussprache — die jetzt vorweggenommen werden mußte, weil eben die förmliche Anfrage heute auf die Tagesordnung gestellt worden war — sowie aus dem Zahlenmaterial, das hier mitgeteilt wurde, ist für das Ministerium doch Anlaß gegeben, darauf hinzuwirken, daß von allen beteiligten Stellen der Resolution des Landtags und dem Erlaß des Ministeriums auch wirklich Rechnung getragen werde.

Abg. **Behringer** (Bürgerl. Ver.):

Die Debatte zeigt, wie sehr recht wir bisher schon mit dem Standpunkt gehabt haben, den wir dem Gebäudesondersteuergesetz gegenüber einnahmen. Wir haben diese Steuer immer abgelehnt, weil sie einseitig den Hausbesitz besteuert und weil sie vor allen Dingen für Handel und Gewerbe untragbar ist (Bewegung im Hause, Zurufe von mehreren Seiten; Abg. Dr. Föhr: Sie ist im Reichstag beschlossen, nicht wahr? — Zuruf des Abg. Bock — Zuruf links: Das ist etwas anderes! — Glocke des Präsidenten — Zuruf beim Zentrum). Wir im Landtag (erneute Zurufe), Herr Kollege Dr. Föhr, waren von jeher Gegner der Gebäudesondersteuer! (Zuruf aus der kommunistischen Gruppe: Bis Ihr in der Regierung seid! — Abg. Dr. Föhr: Der Graf von Schlieben hat sie doch erhöht! — Glocke). Ich habe gesagt, wir haben immer ausgesprochen (Zurufe vom Zentrum — Gegenzuruf des Abg. Klaiber), daß diese Lasten nicht tragbar sind. Fassen Sie doch vor allen Dingen die Entschließung des Landtags ins Auge, die seinerzeit angenommen worden ist: In dieser Entschließung wurde das Hotelgewerbe der ganz besonderen Pflege empfohlen. Das Hotelgewerbe wird am meisten von der Gebäudesondersteuer getroffen. Der Grund liegt darin, daß die meisten Hotels eben ihrem Wesen nach Saison-Hotels sind. Sie leiden außerordentlich unter der wirtschaftlichen Depression; durch den Zusammenhang mit diesem Gewerbe werden dann auch die anderen Gewerbe in Mitleidenschaft gezogen und haben gleichfalls unter den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen und unter den Wirkungen dieser Steuer zu leiden. Gerade soweit Baden-Baden in Betracht kommt, ist das Hotelgewerbe als das Schlüsselgewerbe zu betrachten: Wenn dieses brach liegt, beispielsweise insofern, als sich die Besucher nicht in der Weise und Zahl einstellen, wie es notwendig ist, so hat das nicht etwa nur das Hotelgewerbe zu empfinden, sondern der Handel, der Kleinhandel und das Gewerbe muß dann gleichfalls unter dieser Erscheinung notleiden. Es mutet geradezu als eine Tragik an, wenn man bedenkt, daß es bisher den Hoteliers — die in ihren Hotels doch über Millionenobjekte verfügen, und außerdem in diese noch Hunderttausende an anderen Werten investiert haben — kaum gelungen ist, auf ihre Anwesen nennenswerte Darlehen oder Hypotheken zu bekommen. In Baden-Baden selbst macht derjenige Teil der Gebäudesondersteuer, der durch die Hoteliers aufzubringen ist, allein 25% des gesamten Steueraufkommens aus. Dieses gesamte Steueraufkommen beträgt 1500000 Mk.; heute schon rechnet die Stadt mit einem Ausfall von rund 350000 Mark. Diese 350000 Mk. wären selbstverständlich nicht ausschließlich von den Hoteliers aufzubringen gewesen, sondern es sind auch die übrigen Hausbesitzer daran beteiligt, deren Verdienst in Baden-Baden nun einmal eben mehr oder weniger mit dem Gang der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Behringer** [Bürgerl. Ver.])

Geschäfte im Hotelgewerbe verknüpft ist und von diesem abhängt. Wir sind dafür, daß man gerade diesem Stand und diesem Gewerbe außerordentliche Fürsorge angedeihen lasse. Nun darf ich aber in diesem Zusammenhang vielleicht doch noch erwähnen, daß dieser Ausfall von 350000 Mk. festgesetzt werden mußte, trotzdem die Stadtgemeinde von dem § 14 Abs. 5 der Vollzugsverordnung zum Gebäudesondersteuergesetz Gebrauch gemacht hat. Vor allen Dingen wurden die Hotels mit großen Parkanlagen besonders zur Steuer eingeschätzt, so daß in einzelnen Fällen sich die Steuerschätzung um 100000 oder noch mehr Mark ermäßigt hat (Zuruf des Abg. Dr. Föhr).

Ich habe nun schon ausgesprochen, daß wir — weil wir von allem Anfang an Gegner des Gebäudesondersteuergesetzes waren — für jede Erleichterung sind, die sich als notwendig erweist: bei dem Stande, der heute im Mittelpunkt unserer Debatte steht, dem der Hoteliers, ist aber eine Erleichterung in besonderem Maße notwendig.

Zu demjenigen, was der Herr Kollege Dr. Mattes bezüglich der Steuerstundung ausgeführt hat, habe ich zu bemerken: Es ist richtig, daß bis jetzt die Stadt Baden-Baden den Hoteliers noch nicht Steuernachlässe gewährt hat. Sie hat die Steuern und zwar die Steuern vom 1. Oktober bis zum 1. April zinslos gestundet; es wird, wie ich höre, aber in einer der nächsten Stadtratsitzungen darüber Beschluß gefaßt werden, ob und inwieweit die bisher gestundeten Steuern nachgelassen werden.

Und nun möchte ich noch eine Bemerkung machen, um nicht ein Mißverständnis aufkommen zu lassen. Der Herr Abg. Dr. Mattes sprach von „schikanösen Fragen"; ich kenne den in Betracht kommenden Fall auch: Diese in den Augen der Hoteliers „schikanösen Fragen" hat nicht etwa die Stadtgemeinde, sondern es hat sie der Landeskommissär gestellt — und deshalb trifft für diesen zu, was der Herr Kollege Dr. Föhr gesagt hat: daß der Landeskommissär eigentlich nicht die zuständige (Abg. Dr. Föhr: „Nicht geeignet!") oder nicht die geeignete Stelle ist, über Beschwerden zu entscheiden.

Wir sind, um es nochmals mit allem Nachdruck zu wiederholen, für jede Erleichterung, die man den Hoteliers zukommen lassen kann, und falls eine Neuordnung des Gebäudesondersteuergesetzes kommt, werden wir auch speziell für diese Gasthofbesitzer eintreten, die nur eine kurze Zeit des Jahres hindurch ihren Betrieb geöffnet haben und gerade heute noch besonders hart unter den wirtschaftlichen Verhältnissen leiden.

Abg. **Rückert** (Sozdem.):

Im Hinblick darauf, daß ja voraussichtlich schon in wenigen Tagen von seiten der Regierung dem Landtag ein Gesetzentwurf über Änderungen des Gebäudesondersteuergesetzes vorgelegt werden wird, ist es heute ja wohl nicht notwendig, auf die politische Seite des ganzen Gesetzgebungswerkes einzugehen. Auch uns ist eine Eingabe der Hotelindustrie zugegangen; wir haben daraufhin nachgeprüft, ob von seiten der Regierung das Nötige geschehen ist, um dem Wunsche, den der Landtag im letzten Jahr in einer Entschließung niedergelegt hat, Rechnung zu tragen. Das ist sicherlich der Fall; wenn also draußen in dieser Beziehung Ungleichheiten entstanden sind, so liegt die Schuld nicht beim Finanzministerium, sondern bei den Gemeinden. Das ist, wie gewiß anerkannt werden muß, bedauerlich. Bei der Belastung durch Steuern ist innerhalb ein und desselben Berufes Gleichmäßigkeit erwünscht. Ich kann mir sehr leicht vorstellen, daß wenn beispielsweise Badenweiler 50 Prozent nachläßt, während andererseits Baden-Baden überhaupt keinen Nachlaß gewährt, dadurch einen solchen Vorsprung gewinnt, daß dieser sich auch wirtschaftlich ausmünzt und daß unter Umständen die Konkurrenzfähigkeit des einen Badeorts gegenüber dem anderen notleidet. Das kann natürlich der Sinn einer Gesetzgebung und kann auch der Sinn unserer Entschließung nicht sein. Darum stehen auch wir auf dem Standpunkt: die Regierung möge prüfen, und zwar im Hinblick auf den Beginn der Saison, recht bald, ob hier nicht vielleicht auf dem Wege der Verwaltung, bis die Neuordnung durch die Gesetzgebung erfolgt, etwas geschehen kann. Vielleicht kann die Regierung den Gemeinden einen Rat erteilen, daß bei einer gewissen Gleichartigkeit ein Nachlaß, etwa von 20 oder 30 Prozent — ich nenne das nur beispielsweise — gewährt wird. Dann aber in allen Gemeinden! So wie es jetzt ist, daß die eine Gemeinde vielleicht 20 oder 30 Prozent oder gar 50 Prozent, und die andere überhaupt nichts nachläßt, so kann der Zustand, glaube ich, nicht aufrecht erhalten werden.

Das ist alles, was ich heute dazu zu sagen habe. Wie gesagt, in kurzer Zeit werden wir diese Frage im Haushaltsausschuß zu prüfen haben; denn es liegen dem Haushaltsausschuß jetzt schon zwei Gesuche vor, die dann in irgend einer Art und Weise wohl im Gesetz ihren Niederschlag finden werden.

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Nach den Ausführungen, die eben gemacht worden sind, scheint ja ziemlich festzustehen, daß tatsächlich eine unterschiedliche Behandlung zwischen den verschiedenen in Betracht kommenden Gemeinden eingetreten ist. Das wünschen wir selbstverständlich nicht. Wir wünschen im Gegenteil, daß die Resolution, die von uns beschlossen worden ist, vom Zentrum mit beschlossen worden ist, durchaus ausgeführt wird, so wie das Ministerium die Anordnung hinausgegeben hat, und daß sich auch die Gemeinden daran halten. Das ist durchaus unser Wunsch und unser Standpunkt.

Aber nicht deswegen habe ich mich zum Wort gemeldet — denn ich habe bereits vorhin in meinen ersten Ausführungen zum Ausdruck gebracht, daß das so gemeint ist —, sondern etwas anderes veranlaßt mich, hier doch noch eine Feststellung zu machen.

Ich weiß nicht, für was man das Hohe Haus eigentlich hält, daß man es fertig bringt, hier hinzustehen — zunächst die Deutsche Volkspartei — und gleichsam die Gebäudesondersteuer abzuschütteln, als ob man nichts damit zu tun hätte, und dann die anderen schuldig zu erklären (Zurufe von der Deutschen Volkspartei) — na, also so ein bißchen! — aber die Bürgerliche Vereinigung ganz deutlich! — daß man sich hinstellt und mit dem stärksten Brustton erklärt: Wir lehnen die Gebäudesondersteuer ab. Dabei sind Sie, meine Herren, es gewesen, die im Deutschen Reichstag und insbesondere (Zurufe von der Bürgerlichen Vereinigung) — doch, ich werde es sagen! — Sie sind es gewesen, die das Gesetz in maßgebender Weise beeinflußt haben! Aus Ihrer Partei stammt der Finanzminister, der Herr von Schlieben, der das Gesetz im letzten Sommer vorgelegt hat, und der dafür gesorgt hat, daß es in dieser Form Gesetz geworden ist, wie es heute ist. Und nicht bloß die Deutschnationalen, auch die Landbundgruppe (Zuruf des Abg. **Klaiber**) — ja, es steht fest, daß sie es beschlossen hat (Zuruf des Abg. **Klaiber**), auch die Landbundgruppe, und sogar die Wirtschaftliche Vereinigung war es (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), die dem Gesetz ihre Zustimmung gegeben hat (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Wir in Baden von der Zentrumsfraktion aus haben an und für sich von Anfang an das Gesetz nur deswegen gemacht, weil unsere Juristen — wie auch die Juristen anderer Fraktionen — erklärt haben:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Föhr [Zentr.])

auf Grund der Dritten Steuernotverordnung muß das Land Baden das Gesetz machen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten — Zuruf von der Bürgerlichen Vereinigung). Jawohl, wir waren bis zum letzten Augenblick schärfste Gegner dieses Gesetzes, gerade deswegen, weil ich das Gesetz für kein solches halte, in dem die Grundsätze steuerlicher Gerechtigkeit besonders gut zum Ausdruck kommen (Sehr richtig! beim Zentrum); ich persönlich bedaure, daß ein solches Gesetz gemacht werden muß. Das war die Feststellung, die hier im Landtag, im Haushaltsausschuß gemacht wurde. Unsere Juristen in der Fraktion haben diese Auffassung auch vertreten: auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen, und zwar zunächst auf Grund der Dritten Steuernotverordnung, müssen die Länder diese Steuern erheben. Dann ist also der Reichstag dafür verantwortlich. Und meine Herren, im Reichstag sind Sie, Ihre Gruppen: Bürgerliche Vereinigung, Deutschnationale, Wirtschaftliche Vereinigung. Landbund, und Sie von der Deutschen Volkspartei in erster Linie mitverantwortlich. Es geht deswegen nicht an, daß man hier einfach die ganze Sache abschüttelt. Die 65 Zentrumsleute haben im Deutschen Reichstag dieses Gesetz sicherlich nicht allein gemacht (Sehr richtig! beim Zentrum), 65 von 497! Also da gehört schon ein starkes Stück dazu, wenn man es wagt, hier uns etwas derartiges vortragen zu wollen (Sehr richtig! beim Zentrum), und das hat mich doch veranlaßt, dem entgegenzutreten. Sie mögen versuchen, draußen in einer Parteiversammlung, wo niemand von uns zugegen ist, die Leute glauben zu machen, daß die Zentrumspartei für dieses Gesetz verantwortlich sei! Aber hier, wo wir dabei sind, treten wir dem entgegen und stellen die Wahrheit fest (Abg. Bock: Aber Sie waren doch auch mit von der Partie!).

Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.):

Gegenüber Ausführungen, die vorhin gemacht worden sind bezüglich dessen, was der Landtag im letzten Jahre in der Novelle zu dem Gebäudesondersteuergesetz beschlossen hat, nämlich, daß über Beschwerden gegen die Veranlagung und Erhebung der Steuern das Bezirksamt, in den Städten im Sinne der Gemeindeordnung der Landeskommissär entscheidet, möchte ich doch noch ein Wort sagen.

Es ist vorhin sowohl von dem Herrn Kollegen Behringer als auch, glaube ich, von einer anderen Seite gesagt worden, der Landeskommissär sei nicht die geeignete Stelle, um das zu prüfen. Ich glaube, nach unserer Verwaltungsorganisation ist in der Tat der Landeskommissär die geeignete Stelle, weil er die Staatsaufsichtsbehörde für die Städte ist, und weil wir durch die Novelle zum Gebäudesondersteuergesetz vom 8. Juli 1925 gerade die Staatsaufsichtsbehörde damit beauftragen wollten, derartige Beschwerden zu verbescheiden, und die Erledigung dieser Beschwerden nicht mehr den Gemeinden allein, wie es bis dahin rechtens war, ohne die Möglichkeit einer Nachprüfung durch die Staatsaufsichtsbehörde, überlassen wollten.

Dann aber möchte ich gegenüber den letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Föhr doch hervorheben, daß die Deutsche Demokratische Partei im Reichstag nicht dabei war (Abg. Dr. Föhr: Dafür im Landtag!), wie das Gebäudesondersteuergesetz beschlossen wurde. Wenn sie hier im Landtag auch dabei war, so hat sie sich eben geradeso, wie die Zentrumsjuristen, ihr Urteil dahin gebildet, daß aus Rechtsgründen das Reichsgesetz durchgeführt werden muß (Abg. Dr. Föhr: Mit gefangen — mit gehangen! — Zwischenruf des Abg. Bock. — Glocke des Präsidenten). Im Reichstag hat unsere Reichstagsfraktion sich gegen dieses Gesetz entschieden gewehrt (Sehr richtig! bei den Demokraten), und sie hat namentlich auch im August 1925 gegen jene Verschärfung des Gesetzes gestimmt, die damals erst hineinkam und die uns jetzt bei der Beratung des Gebäudesondersteuergesetzes die großen Schwierigkeiten machen wird (Sehr richtig! bei den Demokraten), weil das eine unsinnige Überspannung dieser unsozialen und untragbaren Steuer bedeutet (Zuruf des Abg. Klaiber. — Beifall bei den Demokraten).

Abg. Klaiber (Bürgerl. Ver.):

Ich kann die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Föhr doch nicht ganz unwidersprochen lassen (Abg. Bock: Wenn sie auch stimmen! — Heiterkeit). Herr Dr. Föhr hat uns vorgeworfen, daß wir mitschuldig seien an dem Zustandekommen des Gebäudesondersteuergesetzes (Zuruf vom Zentrum: In Berlin!). Was die in Berlin machen, geht uns hier nichts an! (Große Heiterkeit. — Zuruf des Abg. Bock. — Weitere Zurufe. — Glocke des Präsidenten). Ich habe bei der Beratung des Gebäudesondersteuergesetzes damals im Haushaltsausschuß den Antrag gestellt: das Gebäudesondersteuergesetz ist abzulehnen und die Mittel für den Staatshaushalt sind aus den ordentlichen Steuern zu entnehmen (Auf Zuruf des Abg. Seubert): Sehen Sie, Sie kommen mit den gleichen Einwendungen! Sie haben damals den Bauern den Teufel an die Wand gemalt und haben gesagt: wenn dieser Antrag durchgegangen wäre, dann hätten sie etwas erfahren. Herr Dr. Föhr, ich will Sie daran erinnern, daß bei Einbringung des Gesetzes über die Gebäudesondersteuer (Zuruf des Abg. Dr. Föhr) der Herr Finanzminister im Haushaltsausschuß erklärt hat: „Ich brauche das Gesetz, ich brauche 20 Millionen, sonst kann ich meine Beamten nicht bezahlen." So hat es damals gelautet, und wir haben das Gesetz abgelehnt und haben es bis zum letzten Moment bekämpft und wir werden es auch jetzt noch bekämpfen. Wir haben keine andere Stellung; denn wir halten das Gebäudesondersteuergesetz für ein unsoziales und ungerechtes (Abg. Rückert: Solange Sie außerhalb der Regierung sind! Wenn Sie aber darin sind, handeln Sie anders!).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Besprechung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält

Abg. Dr. Mattes (D. Vp.):

Zur Rechtslage eine kurze Bemerkung! Die Grundlage für die Gebäudesondersteuer ist enthalten in der Dritten Steuernotverordnung (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Sehr richtig!), die erlassen ist auf Grund des Rahmengesetzes (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Gegen das wir gestimmt haben! — Heiterkeit) — Gewiß! nur langsam! — Diese Dritte Steuernotverordnung hat die Länder verpflichtet, gewisse Geldentwertungssteuern zu erheben, und eine dieser Steuern ist die Gebäudesondersteuer. Wir waren im Lande Baden gezwungen, zu dem Rahmengesetz, das die Dritte Steuernotverordnung darstellt, ein Ausführungsgesetz zu machen. Dabei waren wir ziemlich selbständig; denn die Rahmenvorschriften des Reiches sind außerordentlich weitmaschig. Das Ausführungsgesetz hierzu ist das badische Gebäudesondersteuergesetz. Zu diesem badischen Gebäudesondersteuergesetz haben wir von der Deutschen Volkspartei seinerzeit eine Reihe von Anträgen gestellt und haben uns gegen die Art der Ausführung damals gewandt. Das ist die erste Etappe dieser Gesetzgebung.

Es kam die zweite Etappe im Sommer letzten Jahres. Im Zusammenhang mit der Neuregelung der gesamten Reichssteuer-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Mattes [D. Vp.])

gesetzgebung und damit im Zusammenhang auch mit der Neuregelung des Reichsfinanzausgleichs sind die neuen Bestimmungen getroffen worden, die vor allen Dingen die Höhe der Gebäudesondersteuer regeln. Da muß ich nun allerdings dem Herrn Kollegen Dr. Föhr sagen, diesen Reichsfinanzausgleich haben die Parteien gemacht, die damals die Regierung getragen haben. Zu diesen Parteien gehört das Zentrum, gehört die Deutsche Volkspartei, und der Herr Reichsfinanzminister war damals ein Angehöriger der Deutschnationalen Partei. Also über diese Tatsache kommen wir nicht hinweg. Infolgedessen kann man, wenn Herr Klaiber sagt: Was in Berlin gemacht wird, geht uns nichts an, als eine unmögliche Grundlage der Politik nicht hinnehmen. Solange er Mitglied der Bürgerlichen Vereinigung ist, gehen ihn diese Dinge auch an.

Im Anschluß an die Besprechung einer Förmlichen Anfrage können nach der Geschäftsordnung Anträge gestellt werden. Die Besprechung hier im Hause hat das eine ergeben, daß alle Parteien dem Grundgedanken meiner Ausführungen dahin zustimmen, daß die Entschließung des Landtags und auch der Erlaß des Ministeriums des Innern nicht in dem Maße ausgeführt worden ist, wie der Badische Landtag das selbst gewollt hat. Um das auch hier zum Ausdrucke zu bringen, möchte ich dem Hause folgenden Antrag vorschlagen:

> „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, den Erlaß vom 8. 8. 25 durch nähere, die Rechtslage genauer feststellende Erläuterungen zu ergänzen und für die einheitliche und beschleunigte Durchführung der Landtagsentschließung Sorge zu tragen."

Präsident Dr. Baumgartner:

Ich darf auf die Geschäftsordnung § 45 aufmerksam machen. Darnach können im Anschuß an die Besprechung Anträge gestellt und begründet werden. „Sofern sich diese Anträge nicht auf den Ausspruch beschränken, daß die Behandlung der den Gegenstand der Anfrage bildenden Angelegenheit durch die Regierung der Anschauung des Landtags entspreche oder nicht entspreche, muß die Abstimmung um drei Tage verschoben werden; bei Anträgen, die einen Gesetzentwurf enthalten, muß überdies eine nochmalige Beratung und Abstimmung erfolgen.

Von der Verschiebung der Abstimmung um drei Tage kann abgesehen werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht."

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort

Abg. Dr. Föhr (Zentr.):

Ich schlage vor, daß dieser Antrag dem Haushaltsausschuß überwiesen wird. Der Haushaltsausschuß wird sich in den allernächsten Tagen doch mit der Materie des Gebäudesondersteuergesetzes zu befassen haben. Da will mir scheinen, daß die ganze Frage von Grund aus durchberaten werden kann, und man wird sich überlegen müssen, was man macht, ob man es künftig bei der Resolution beläßt oder einen anderen Modus wählt. Jetzt noch, acht Tage bevor wir an die Neuregelung des Gesetzes herantreten, die Regierung zu ersuchen, sie solle noch einmal die Verordnung vom letzten Jahre bekanntgeben, das scheint mir im Augenblick inopportun. Ich meine, wir sollten die ganze Sache dem Haushaltsausschuß überweisen und dann im Zusammenhange mit dem uns jetzt ja zugehenden Gebäudesondersteuergesetzentwurf beraten.

Präsident Dr. Baumgartner:

Ich entnehme den Ausführungen des Herrn Vorredners, daß damit Einspruch erhoben worden ist gegen die sofortige Abstimmung über den gestellten Antrag.

Es ist dann vorgeschlagen, diesen Antrag dem Haushaltsausschuß zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch?

Abg. Bock (Komm. P.):

Ich habe gegen die Überweisung nichts einzuwenden. Wenn ich mich zum Worte melde, so aus einem anderen Grunde, und zwar aus dem Grunde, daß ich bestreiten möchte, daß es möglich wäre, über einen Antrag im Anschluß an eine Interpellation auch dann abzustimmen, wenn dieser Antrag erst nach Schluß der Debatte eingebracht worden ist und gar nicht zur Beratung gestanden hat. Ich möchte grundsätzlich feststellen, daß bei einer solchen Antragsstellung damit die Debatte wiederum eröffnet gewesen wäre. Wird aber der Antrag überwiesen, dann ist die Sache ja damit erledigt.

Präsident Dr. Baumgartner:

Ich habe ja gerade deswegen, Herr Abg. Bock, den § 45 vorgelesen, um zu zeigen, daß der gestellte Antrag eben tatsächlich nicht das ist, wie es hier in dem § 45 vorgesehen ist, wo ausdrücklich gesagt ist, daß der Antrag sich nur darauf beschränken darf, entweder zu sagen, die Antwort entspricht unserer Auffassung oder sie entspricht nicht. Sobald ein neuer Antrag kommt, der sich nicht auf den Ausspruch beschränkt, ist selbstverständlich, daß dann der Antrag überhaupt hier nicht gleich behandelt werden soll in vollem Umfange (Wortmeldung des Abg. Dr. Mattes).

Herr Abg. Dr. Mattes, ich nehme an, daß Sie jetzt nicht materiell über Ihren Antrag sprechen, sondern lediglich über die Frage, ob er einem Ausschuß überwiesen werden soll und welchem.

Abg. Dr. Mattes (D. Vp.):

Die Frage der sofortigen Abstimmung ist durch den Widerspruch des Herrn Kollegen Dr. Föhr erledigt. Der § 45 der Geschäftsordnung sagt, daß im Anschluß an die Besprechung möglich ist, daß Anträge gestellt und begründet werden können, und daß über diese dann auch abgestimmt werden kann, wenn niemand widerspricht. Das ist nun geschehen, und damit ist die Abstimmung um drei Tage hinausgeschoben.

Ein sachliches Bedürfnis, nun diese Sache durch eine Abstimmung in drei Tagen nicht zu erledigen, sondern diese Sache im Zusammenhange mit der Erledigung des Gebäudesondersteuergesetzes zu erledigen, scheint mir nicht zu bestehen, scheint mir aber auch dem nicht gerecht zu werden, was wir hier wollen. Wir haben vor einigen Stunden ja über die Geschäftslage hier im Hause beraten und haben dabei festgestellt, daß frühestens Mitte des nächsten Monats das Gebäudesondersteuergesetz erledigt werden kann. Dann wird aber das Gebäudesondersteuergesetz — da ja die Steuer nacherhoben wird — frühestens im Juni oder Juli in Kraft treten. Da ein großer Teil der Entschließung bisher nicht durchgeführt sind und diese ganzen Dinge doch gerade jetzt im Fluß sind und sich in der Erledigung befinden, — wie das auch bezüglich Baden-Baden ausgeführt worden ist, — so halte ich es für sehr wünschenswert und notwendig, wenn entsprechend der allgemeinen Übereinstimmung in den Grundsätzen, die hier entwickelt worden sind, seitens der Regierung nun eine Ergänzung zu dem hinausgeht, was sie bisher in ihrem Erlaß schon bestimmt hat. Dann, glaube ich, können wir unabhängig von der Reform des Gebäudesondersteuergesetzes das erledigen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Mattes [D. Vp.])

Es handelt sich ja um die rückliegende Zeit und nicht um die Zeit der Zukunft, und wir wollen ja im Gebäudesondersteuergesetz nun die Steuer für die Zukunft regeln. Deshalb möchte ich sagen, wir sollten die Sache in drei Tagen behandeln und sollten darauf verzichten, die Sache an den Haushaltsausschuß zurückzuverweisen.

Präsident Dr. Baumgartner:

Ich möchte Herrn Abg. Dr. Mattes zur Erwägung geben, ob es nicht doch zweckmäßig ist, zunächst im Haushaltsausschuß, vielleicht aber unabhängig von der allgemeinen Beratung des Gebäudesondersteuergesetzes, den Antrag zu behandeln und zwar aus folgenden Gründen.

Eine Abstimmung hier im Plenum könnte also jetzt nach dem erhobenen Einspruch vor drei Tagen nicht stattfinden. In drei Tagen aber eine Plenarsitzung einzuberufen lediglich wegen dieser einen Abstimmung, möchte ich dem Hohen Hause nicht zumuten. Denn verhandlungsreifer Stoff liegt für die nächste Zeit für das Plenum nicht vor, da ja im Ausschuß erst die wichtigen Gesetze, die dorthin überwiesen worden sind, behandelt werden sollen. Auch aus anderen Ausschüssen liegt verhandlungsreifer Stoff nicht vor. Aus diesen Gründen wird es auch zweckmäßig sein, wenn der Ausschuß sich mit der Frage, mit Ihrem Antrag möglichst bald befassen würde. Die Regierung könnte darnach entsprechende Maßnahmen treffen, wenn der Antrag im Haushaltsausschuß erledigt ist, kennt sie die Stimmung, die das Haus zutage treten läßt.

Abg. Rückert (Sozdem.):

Ich unterstütze die Anregung des Herrn Präsidenten und möchte eine allgemeine Bemerkung machen. Es ist richtig, was Herr Dr. Mattes angeführt hat, daß nach § 45 der Geschäftsordnung im Anschluß an eine Besprechung Anträge gestellt und begründet werden können. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß, wenn dies allgemein so geübt wird wie heute, die Parteien vor die Tatsachen gestellt werden, Widerspruch zu erheben, um, wenn der Antrag schwarz auf weiß vorliegt, ihn überdenken zu können. Man kann diese Verhältnisse auf einfache Weise künftig ändern. Wenn man die Absicht hat, im Anschluß an eine Interpellation — das wird man sofort wissen, wenn das Ministerium die Antwort erteilt hat — einen Antrag zu stellen, kann man diesen vervielfältigen und den einzelnen Fraktionsführern vorher unterbreiten, damit diese Gelegenheit haben, den Antrag durchzulesen und zu prüfen. Jetzt ist die Sache so, daß fast zu gleicher Zeit der Antrag gestellt und vom Herrn Präsidenten verlesen worden ist und daß wir hätten sofort darüber abstimmen müssen (Zuruf: Früher hat man das auch gemacht!). Gewiß, das hat man gemacht, auch heute früh, das kann man in einer Sache machen, die nicht von erheblicher Bedeutung ist. Es gibt aber Interpellationen von außerordentlicher Bedeutung und man wird bei dieser Regelung vor die Tatsache gestellt, rasch für etwas stimmen zu müssen, was man noch nicht verarbeitet hat, obwohl man mit der Tendenz eines Antrages einverstanden ist. Ich bin mit der Tendenz des Antrages einverstanden, möchte aber nicht sofort abstimmen, sondern nochmals prüfen können, ob ich auch für alle Worte und Wendungen sein kann. Nachdem der Herr Präsident mitgeteilt hat, daß wahrscheinlich in den nächsten Tagen eine Sitzung des Plenums nicht stattfindet, scheint es auch von Ihrem Standpunkt das Zweckmäßigste zu sein, wenn wir dem Vorschlag des Herrn Präsidenten beipflichten. Ich möchte dabei erklären, daß ich dafür bin, daß die Sache vorweggenommen wird und daß wir nicht noch 4 Wochen warten, bis das Gebäudesondersteuergesetz selbst erledigt wird.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Wie die Dinge liegen und nach dem, was Herr Rückert ausgeführt hat, scheint das, was der Herr Dr. Föhr vorgeschlagen hat, am zweckmäßigsten zu sein. Seiner Anregung werden meine Freunde beitreten.

Abg. Dr. Föhr (Zentr.):

Ich möchte noch auf etwas zurückkommen, was Herr Kollege Rückert angeregt hat. Es scheint mir dem Sinn der Geschäftsordnung nicht zu entsprechen — formal, buchstabenmäßig können Sie recht haben, Herr Kollege Dr. Mattes — aber es scheint mir dem Sinn der Geschäftsordnung nicht zu entsprechen, wenn man die ganze Debatte zu Ende laufen läßt und am Schlusse, wo der Antragsteller das Schlußwort hat, einen Antrag vorlegt, dem das Haus zustimmen oder nicht zustimmen soll. Wir würden das im Haushaltsausschusse ablehnen und haben es immer abgelehnt, obwohl im Haushaltsausschuß die Möglichkeit besteht, die Sache zu korrigieren, weil die Angelegenheit noch ins Plenum kommt. Im Plenum, wo die letzte Entscheidung fällt, kann man uns nicht zumuten, daß wir über einen Antrag abstimmen sollen, den man uns lediglich vorgelesen hat. Jedermann weiß, wie rasch man sich irren kann hinsichtlich eines Antrags, der nicht schriftlich vorliegt, für den dann aber die Verantwortung getragen werden muß. Etwas anderes ist es, was heute morgen passiert ist, wo von den Oppositionsparteien der Regierung ein Vertrauensvotum ausgestellt wird, wie es dem Herrn Minister des Innern gegenüber der Fall war. Wir haben keinen Anlaß, zu fordern, daß die Abstimmung über dieses Vertrauensvotum zugunsten der Regierung 8 Tage hinausgeschoben wird. Da haben wir nichts dagegen gehabt, sondern es mit Genugtuung begrüßt, daß von den Oppositionsparteien ein Vertrauensvotum für die Regierung und zudem noch für den Herrn Minister des Innern eingebracht worden ist.

Präsident Dr. Baumgartner:

Hier obwaltet ein Irrtum in der Auffassung dessen, was § 45 der Geschäftsordnung vorschreibt. Wenn im Anschluß an die Besprechung einer Interpellation neue Anträge eingebracht werden, die sich nicht beschränken auf den Ausspruch, daß „die Verhandlung der den Gegenstand der Anfrage bildenden Angelegenheit durch die Regierung den Anschauungen des Landtags entsprechen oder nicht entsprechen", dann ist selbstverständlich über einen solchen Antrag eine neue Verhandlung im Landtag möglich. Es ist nur dazu vorgeschrieben, daß die Abstimmung über einen solchen Antrag um 3 Tage verschoben werden muß, wenn ein Mitglied des Hauses der sofortigen Abstimmung widerspricht. Vorgeschrieben, daß eine sofortige Abstimmung ohne Debatte stattfinden sollte, ist im § 45 nicht. So habe ich die Geschäftsordnung bisher immer ausgelegt, ich glaube, das ist auch die sinngemäße und logische Anwendung des § 45, denn zu jedem neu eingebrachten Antrag muß Gelegenheit gegeben werden zur Aussprache im Hohen Hause. Ein solcher Fall liegt hier vor im Antrag Dr. Mattes. Nun habe ich Ihnen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Präsident Dr. **Baumgartner**)

den Vorschlag gemacht, daß wir im Anschluß an das, was Herr Dr. Föhr ausgeführt hat, im Haushaltsausschuß den Antrag Dr. Mattes vorweg nehmen können, bevor in die Debatte über das Gebäudesondersteuergesetz eingetreten wird, damit die Regierung, bevor wir im Plenum Stellung nehmen können, entsprechend den Beschlüssen des Haushaltsausschusses vorläufige Maßnahmen treffen kann, auch wenn formell das Plenum die Sache noch sanktionieren muß.

Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Gegen eine Behandlung des Antrages im Haushaltsausschusse in der Zeit bis zur Abstimmung haben wir nichts einzuwenden. Der Paragraph der Geschäftsordnung sagt nur, die Abstimmung muß mindestens um 3 Tage verschoben werden. Es besteht also nicht die Notwendigkeit wegen dieses Antrags eine besondere Sitzung abzuhalten. Wir legen nur Wert darauf, daß bei der nächsten Plenarsitzung des Landtags der Antrag entsprechend der Geschäftsordnung behandelt wird. Wir haben nichts dagegen, wenn zwischendurch die Sache im Haushaltsausschuß beraten wird.

Ich wollte noch eine Bemerkung zu dem machen, was der Herr Abg. Dr. Föhr über das Vertrauensvotum von heute vormittag gesagt hat. Das ist nun eine etwas sehr weitgehende Auslegung. Es handelte sich heute morgen um folgendes, das wollen wir feststellen. Wir haben eine einzelne Maßnahme des Ministeriums behandelt und der Zweck des Antrages war der, das Ministerium, dessen bisherige Haltung wir für richtig gehalten haben, bei der Behandlung dieser einzelnen Frage für die Zukunft zu unterstützen. Deshalb haben wir das bisherige Vorgehen und Ziel der Regierung möglichst viel herauszuschlagen und für die badische Landwirtschaft zu erreichen, für richtig gehalten und zu gleicher Zeit feststellen wollen, daß der badische Landtag mit allem Nachdruck hinter dieses Ziel tritt. Damit billigen wir eine einzelne Maßnahme und unterstützen die Regierung. Das hat aber mit einer allgemeinen Vertrauenssache für ein Ministerium nichts zu sagen.

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Der zweite Teil der Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Mattes war eine „persönliche Bemerkung" und keine „Bemerkung zur Geschäftsordnung" mehr (Zuruf bei der Deutschen Volkspartei: Es ist heraus! — Heiterkeit).

Widerspruch gegen meinen Vorschlag auf Überweisung an den Haushaltsausschuß ist nicht erfolgt. Ich stelle das fest. Damit ist mein Vorschlag angenommen.

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Ich muß an den Gegenstand, den wir behandelt haben, anknüpfen. Ich kann im Rahmen einer persönlichen Bemerkung dasjenige, was Herr Kollege Dr. Mattes mit besonderer Wendung gegen mich vorgetragen hat, nicht betrachten und widerlegen, auch die Zwischenrufe nicht und die Irrtümer, die dadurch an den Tag getreten sind. Wir werden Gelegenheit haben, hier eine Vorlage betreffend das Gebäudesondersteuergesetz abzulehnen und bei Begründung unseres Standpunktes werden wir uns deutlich genug ausdrücken.

Zu Ziffer II 5 der Tagesordnung der 33. Sitzung:

Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Bock und Gen., Entlassung älterer Arbeiter bei der Reichsbahn betr., (Drucks. Nr. 108)

gibt der Präsident zunächst den Wortlaut der Förmlichen Anfrage bekannt:

> Ist der Regierung bekannt, daß die Reichsbahn ältere Arbeiter nach Jahrzehnte langem Dienst und ohne Ruhegehalt entläßt?
>
> Was gedenkt die Regierung zu tun, um diesen Arbeitern, da dieselben erst mit dem 65. Lebensjahr zum Bezug der Altersrente berechtigt sind, die Existenz zu ermöglichen?

Zur Begründung dieser Förmlichen Anfrage erhält das Wort

Abg. **Schreck** (Komm. P.):

Die Förmliche Anfrage, die in Drucks. Nr. 108 niedergelegt ist, entspringt der Notlage weiter Schichten derjenigen Leute, die ein Leben lang gearbeitet haben im Dienste des Staates. Veranlaßt wurde diese Förmliche Anfrage durch ein Gesuch älterer Eisenbahner in Weingarten, das an den badischen Landtag gegangen ist zwecks Unterstützung oder für Zulassung einer laufenden Rente. Dieses Gesuch war ein Notschrei einer kleinen Gruppe von jenen zahlreichen Angehörigen der Arbeiterschichten, die früher bei der Eisenbahn beschäftigt waren, später abgebaut wurden, und denen es heute genau so schlecht geht, wie dieser Gruppe auch. Im deutschen Reiche sind vom 1. Januar bis zum 1. April d. J. bei der Eisenbahn 42 000 Eisenbahner abgebaut worden: allein in den letzten drei Monaten also 42 000 Eisenbahner! Unter diesen 42 000 Leuten befindet sich eine Unmasse Kriegsbeschädigter, denen in den vergangenen Jahren „der Dank des Vaterlandes" versprochen worden ist und die — weil sie dem Vaterland ihre gesunden Knochen geopfert haben — darauf gerechnet hatten, in Zeiten, in denen es ihnen schlecht gehe, würde sich dieses Vaterland nun auch für sie einsetzen. Diese Leute sind allerdings bitter enttäuscht worden: Nachdem sie ihre gesunden Knochen eingebüßt haben und nachdem sie nicht mehr arbeitsfähig sind, werden sie rücksichtslos zum alten Eisen geworfen, trotzdem sie in besseren Zeiten Jahrzehnte lang diesem Staate als Arbeiter bei der Eisenbahn gedient haben!

Auch hier in Baden befinden sich unter diesen Abgebauten der Hauptsache nach „ältere" Leute: Dabei handelt es sich um solche, die noch nicht dasjenige Alter erreicht haben, von dem ab sie Altersrente beziehen könnten, die jedoch noch arbeitsfähig sind — also Leute, die am Ende der fünfziger Jahre stehen und noch nicht 65 Jahre alt sind. Gerade diese Leute sind heute deswegen in einer verzweifelten Notlage, weil sie, wie ich schon ausführte, hinsichtlich der Altersrente noch nicht bezugsberechtigt sind, weil sie auf der andern Seite aber auch höchstens Arbeitslosenunterstützung beziehen können — mit der sie durchaus nicht zu leben vermögen — und weil sie keine Aussicht mehr haben, irgendwo wieder Arbeit zu erhalten; denn bekanntlich stellt heutzutage kein Unternehmer mehr jemanden ein, der das vierzigste Lebensjahr überschritten hat. Wie ich schon sagte, handelt es sich bei diesen Arbeitern, die von der Eisenbahn hinausgeschmissen worden sind, in allen Fällen um solche, die älter als 50 Jahre sind. Unter der Herrschaft des kapitalistischen Systems werden sie nie mehr Gelegenheit erhalten, Arbeit zu finden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Schreck [Komm. P.])

Nun stellen wir folgendes fest: Vor Jahrzehnten haben diese Leute angefangen, bei der Eisenbahn zu arbeiten; sie haben ihre Arbeit um niedrigere Löhne verrichtet, als sie in der Privatindustrie an der Tagesordnung waren; zu diesen niedrigen Löhnen haben sie deshalb gearbeitet, weil ihnen versprochen worden ist, daß sie später einmal, nach so und so viel Dienstjahren, an Pension denken könnten, daß sie an ihrem Lebensabend eine gewisse Rente haben würden, um vor der größten Notlage gesichert zu sein. So haben in Deutschland diese Eisenbahner — das ist eine altbekannte Geschichte! — ein ganzes langes Leben hindurch buchstäblich gehungert; sie haben sich mit viel geringerem Lohn zufrieden gegeben, als sie in der Privatindustrie hätten erhalten können; vielfach haben sie sogar andere Stellen nur deshalb zurückgewiesen, weil sie glaubten, für die späteren Jahre ihres Lebens gedeckt zu sein; und jetzt, nachdem sie alt geworden, werden sie trotz ihrer zwanzig, dreißig oder gar vierzig Dienstjahre rücksichtslos und brutal auf die Straße geworfen! Kein Hahn kräht darnach, was nun aus den Leuten wird.

Ich meine, eine derartige Maßnahme kann von niemanden gut geheißen werden. Es ist Pflicht eines Parlamentes, auf Mittel und Wege zu sinnen, durch die man eine so handelnde Eisenbahnverwaltung zwingen oder auf die Eisenbahnbehörden, die so vorgehen, wenigstens ein moralischer Druck ausgeübt werden kann, damit diesem schnöden Treiben Einhalt geboten wird.

Vorhin schon sagte ich, daß in den letzten drei Monaten 42 000 Arbeiter auf die Straße geworfen worden sind — und schon kündigt die Eisenbahnverwaltung an, daß in nächster Zeit weitere Entlassungen folgen sollen; ein offizieller Beleg ist vorhanden; hier, in einer vertraulichen Verfügung der Reichsbahnhauptverwaltung heißt es folgendermaßen:

„Durch Verfügung vom März ds. Js. 38 — D 2674 — ist der Tagewerkkopfhaushalt 1926 für die Werkstätte-arbeiter einschließlich Lehrlinge, Zöglinge der Eisenbahnausbesserungswerke festgesetzt worden. Um den hiernach notwendigen Abbau der Belegschaft durchzuführen, sollen — abgesehen von allgemeinen Einschränkungen in den Werken — die Lokalabteilungen — und so weiter — geschlossen werden" —

und dann folgt eine lange Serie von weiteren Betrieben von Eisenbahnwerkstätten, die jetzt in den kommenden Monaten April und Mai stillgelegt werden sollen. Es sind hier mehrere Dutzend von Eisenbahnbetriebswerkstätten aufgezählt, bezüglich deren die Eisenbahnhauptverwaltung die Absicht hat, sie still zu legen. Damit ist es doch bewiesen, daß das Hinauswerfen der Eisenbahner auf die Straße immer weiter fortgesetzt werden soll. Ich sage: Diese Politik ist schändlich, sie verstößt in starkem Maße gegen die Interessen des Volkes; gegen derartige Dinge m u ß man einschreiten.

Aber welches ist nun die andere Seite der Medaille? Auf der einen Seite Hinauswurf — auf der anderen Seite Verlängerung der Arbeitszeit bei der Eisenbahn in großem Ausmaß! Ich habe hier eine Verfügung, durch welche die Zahl der jährlichen Ruhetage des Eisenbahnzugspersonals von 17 auf 7 herabgesetzt werden. Man streicht glatt diesem Zugsbegleitungspersonal die freie Zeit, um damit die Leute hereinzusparen, die man jetzt entläßt. Es liegt eine weitere Verfügung vor, die klipp und klar besagt, daß die Eisenbahn auch bei Krankheit keine Ersatzleute stellen kann; die Verwaltung spricht aus, daß sie eben der Ansicht ist, auch im Falle einer Krankheit müsse die Lücke, die durch die Krankheit hervorgerufen wird, eben von denjenigen ausgefüllt werden, die noch da sind. Durch diesen Erlaß droht man denjenigen Eisenbahnarbeitern, die es wagen, sich krank zu melden, mit Entlassung. Es wagen also heute diese Eisenbahner nicht mehr, sich ihren kranken Körper gesund pflegen zu lassen, weil sie genau wissen, sie fliegen in dem Augenblick auf die Straße, in dem sie es wagen, sich krank zu melden. Diesen Erlaß werde ich noch wörtlich verlesen. Es heißt darin folgendermaßen:

„Es muß jedem Bediensteten mehr als bisher bewußt sein, daß die wirtschaftliche Lage der Reichsbahn es nicht zuläßt, für jeden beurlaubten Bediensteten einen vollen Ersatzmann bereitzustellen. Die Bediensteten müssen sich also gegenseitig vertreten und den Dienst des beurlaubten Kollegen und Mitarbeiters mitübernehmen, soweit dieses nach Lage der Dienstgeschäfte möglich ist. An manchen Stellen werden auch sogenannte Urlaubsdienstpläne aufgestellt werden können, und zwar dann, wenn die ermittelte Arbeitszeit nicht heranreicht, und daher Minderleistungen vorliegen. Ob während der günstigen Jahreszeit oder durch Rückgang der Arbeitsaufgaben eine andere Bewertung der Dienstgeschäfte eintritt und daher eine Steigerung der zulässigen Arbeitszeit möglich sein wird, dürfte besonders festzustellen sein. Sodann ist unausgesetzt zu versuchen, auf eine Herabminderung der Zahl der Erkrankungen hinzuwirken. Wenn Lohnbedienstete sich wiederholt krank melden und der Verdacht eines unberechtigten Krankseins begründet ist, wird zu prüfen sein, ob ihre Entlassung aus dem Eisenbahndienst angebracht erscheint."

Und dann geht es folgendermaßen weiter:

„Auch Bedienstete, die an sich zwar nicht krank, jedoch den Aufgaben des Dienstpostens nicht mehr gewachsen sind und daher auf Anweisung des Arztes nur leichte Beschäftigung verrichten dürfen, werden nach Lage der jetzt obwaltenden Verhältnisse in dem bisherigen Umfange nicht mehr beibehalten werden können."

Dieser letzte Satz richtet sich in der Hauptsache gegen die Kriegsbeschädigten.

Diejenigen also, die nach Lage der Verhältnisse nicht mehr ein günstiges Ausbeutungsobjekt darstellen, müssen auf die Straße geworfen werden! diejenigen, die es wagen, sich krank zu melden, werden auf die Straße geworfen! diejenigen, die in Urlaub gehen, werden durch solche ersetzt, die noch da sind — trotzdem in den letzten Monaten Tausende abgebaut worden sind und trotzdem im Monat Mai weitere Tausende abgebaut werden sollen! Diese Tatsache ist nicht nur, volkswirtschaftlich betrachtet, eine Ungeheuerlichkeit, sie gefährdet auch den Eisenbahnverkehr auf das allerschwerste. Alle diejenigen Leute, die heutzutage reisen müssen, haben natürlich ein Interesse daran und ein Bedürfnis darnach, zu wissen, daß sie einigermaßen s i c h e r reisen: Diese Sicherheit des Verkehrs ist aber schon seit langem nicht mehr gewährleistet. Man hätte nur nötig, die Zeitungen nachzuschlagen; dann könnte man Ihnen nachweisen, daß gerade in der allerletzten Zeit die Eisenbahnunglücksfälle an Zahl sehr zugenommen haben. Es ist festgestellt worden, daß Zugführer aus Übermüdung aus dem Zug herausgefallen sind, wie das sich im Fall Amberg zugetragen hat: In Amberg ist buchstäblich der Zugführer aus dem Zug herausgefallen, weil er übermüdet war; der Mann selbst wurde nur leicht verletzt, es gab aber zwei Tote und einige Verletzte — und dann stellt man diesen Mann, diesen Zugführer „wegen fahrlässiger Tötung" vor

(Abg. Schreck [Komm. P.])

Gericht und gibt ihm vier Monate Gefängnis! Ich meine, eine derartige Schandtat reiht sich würdig an all' die Dinge an, die auf dem Gebiete der Justiz schon in Deutschland geschehen und bekannt geworden sind. Ja, Herr Kollege (zum Abg. Oblircher gewendet), wenn Sie Staatsanwalt sind, werden Sie begreifen, daß dieser Mann nicht schuldig ist; sondern auf die Anklagebank gehören diejenigen, die von diesen Bediensteten die lange Arbeitszeit erzwingen, die die Leute auf die Straße hinausgeworfen haben und so an der Übermüdung der Bediensteten schuld sind. Der Mann ist ein Opfer des Systems geworden, das System gehört auf die Anklagebank, und nicht das Opfer des Systems!

Vor zwei Tagen erst wieder war ein neues Eisenbahnunglück in Garmisch. Dort dasselbe: Übermüdung — Ohnmachtsanfall des Zugführers — Zusammenprall — sieben Verletzte. Da muß man doch sagen, es ist wahrlich allerhöchste Zeit, daß sich in Deutschland auch die Parlamente besinnen, um dieser verbrecherischen Personalpolitik der Reichsbahnverwaltung Einhalt zu gebieten.

Ich habe eine Statistik; da wird von bürgerlicher fachmännischer Seite behauptet, daß wir jetzt in Deutschland 6000 Lokomotiven haben, die reparaturbedürftig sind. Diese reparaturbedürftigen Maschinen werden aber zum großen Teil in Privatwerkstätten repariert. Die Eisenbahnwerkstätten dagegen schließt man und die Arbeiter wirft man auf die Straße. Der Staat oder der Landtag, der doch immerhin noch einen gewissen Druck ausüben kann, müßte sich, nachdem die Staatsbahn an die Reichsbahngesellschaft übergeben ist, vor Augen halten, daß er das moralische Recht und die Verpflichtung, sage ich, den Staatsarbeitern gegenüber hat, da für sie einzutreten und Maßnahmen zu treffen, daß solche Dinge aufhören.

Soll man noch viel reden? Soll man reden über die Gegensätze: über die Direktorengehälter, über die unheimlichen Ausgaben, die da gemacht werden auf der einen Seite, und über die eben geschilderten Sparmaßnahmen auf der anderen Seite?

Aber eines kann wohl nicht verschwiegen werden: Dieser selben Reichsbahnverwaltung, die diese Sparmaßnahmen gegen die unteren Beamten und die Arbeiter durchführt, ist gerade in der allerletzten Zeit nachgewiesen worden, daß bei der Reichsbahn im ganzen Reich Schiebungen und Unterschlagungen im allergrößten Maßstab vorgekommen sind, nicht allein in Frankfurt a. O., auch in Frankfurt a. M.; aber nicht bei den kleinen Beamten, sondern gerade bei den höchsten Stellen sind diese Dinge vorgekommen. Nach den bisherigen Feststellungen sind 15 bis 20 Millionen allein im Osten drüben unterschlagen worden (Zuruf). Sie schreiben darüber natürlich nichts, Sie hüten sich! — Die Voruntersuchung ist erst eingeleitet. Vorläufig sind das die Überschlagsrechnungen, die festgestellt sind. Mindestens 60 höhere Beamte sind daran beteiligt. Eine schwarz-weiß-rote Kloake ist da drüben, die zum Himmel stinkt! Alles, was da drüben an monarchistischen Machern vorhanden ist, ist in diesen Dienst hineingeschmuggelt worden und ist an diesen Unterschlagungen beteiligt. Einem einzigen Bauunternehmer hat man 200 Blankovollmachten zum unterschreiben gegeben, und glatt sind die Summen ausgezahlt worden, ohne daß die Arbeit jemals gemacht worden ist. 6 bis 8 Millionen Mark ist schätzungsweise das, was dieser Bauunternehmer, ein Herr Schmitt in Frankfurt a. O., in den letzten zwei Jahren aus der Reichsbahn profitiert hat.

Nun sagt man ja, die Eisenbahnverwaltung ist schließlich nicht daran schuld. O doch! Die Reichsbahnverwaltung hat von den Skandalfällen gewußt, bereits vor zwei Jahren und später ist ihr wiederholt Anzeige über diese Dinge erstattet worden. Die Reichsbahnverwaltung und speziell Herr Oeser hat die Anzeigen erhalten. Herr Oeser ist aber gegen diese Dinge nicht eingeschritten. Im August 1924 ist die erste Mitteilung an den Herrn Oeser ergangen, ohne daß ein Einschreiten gegen diesen Korruptionsherd stattgefunden hätte. Es war ein Eisenbahnassistent (zum Abg. Amann gewendet:) ja, Sie sind ja Eisenbahner, vielleicht kümmern Sie sich einmal darum! (Heiterkeit) — ein Eisenbahnassistent namens Bergold, der drohte damit, daß er wegen dieser Dinge in Frankfurt a. O. Anzeige erstatten wolle. Er wurde aus dem Dienst entlassen, weil er diese Äußerung getan hat. Damit ist meines Erachtens festgestellt, daß die Schuld auf der Reichsbahnverwaltung sich in einem Ausmaß angehäuft hat, daß jeder Staatsanwalt, wenn das gewöhnliche Sterbliche anginge, sofort zupacken würde. Aber wenn es sich eben um die höchsten und hohen Herrschaften handelt, Herr Generalstaatsanwalt, dann haben alle Leute Ihres Schlages keine Ursache dazu, zuzupacken (Glocke des Präsidenten).

Präsident Dr. Baumgartner (unterbrechend):

Die Anrede an den badischen Herrn Generalstaatsanwalt scheint mir nebenhinaus gegangen zu sein. Es handelt sich ja hier in Ihrer Anklage, die Sie erheben, um Dinge, die außerhalb Badens liegen.

Abg. Schreck (fortfahrend):

Herr Präsident, ich glaube: wenn man in Baden einmal eine Untersuchung über diese Dinge anstellen würde, nachdem diese Korruptionsaffären im Osten und Westen aufgetaucht sind, dann würde man wahrscheinlich ebenfalls auf Sümpfe stoßen, die ganz gehörig stinken! Deswegen meine ich: nachdem diese Dinge sich nun einmal im ganzen Reich gezeigt haben, sollte man nicht philisterhaft oder gar pharisäerhaft den Kopf schütteln, sondern sollte sich sagen: hier muß Ohr und Auge aufgemacht und nachgesehen werden!

Es geht jetzt durch die kapitalistische Welt der eine Zug, der „Geist": Bereichert Euch! Jeder einzelne, der oben sitzt, glaubt sich bereichern zu können auf Kosten des Volkes. Korruptionsaffären, wie sie in der letzten Zeit zu verzeichnen waren, waren früher nicht in diesem Ausmaß vorhanden. Die kapitalistischen Herrscher wissen ganz genau, daß ihre Gesellschaftsordnung nur noch kurzen Bestand hat, und sie suchen noch so lange zu leben, als es möglich ist, und tun das ihrige, um noch ihren Sack zu füllen auf Kosten des arbeitenden Volkes.

In den Fällen, wo es sich um höhere Eisenbahnbeamte, um Inspektoren usw. handelt, da faßt der Landtag bzw. der Ausschuß für Gesuche und Beschwerden Beschlüsse wie in der letzten Sitzung: Die Regierung zu ersuchen, sich bei der Reichsbahn für die berechtigten Forderungen des Eisenbahninspektors soundso einzusetzen. Ich meine, wenn das bei dem Eisenbahninspektor, der sich in Gehaltsgruppe VIII befindet, statthaft ist, dann wäre es um so mehr am Platze, wenn es sich um Arbeiter handelt, die keinen einzigen Pfennig mehr zum Leben haben, die jahrzehntelang für die Bahn gearbeitet haben und dadurch ihren Lebensabend gesichert glaubten. Für diese Leute muß sich der badische Landtag und die badische Regierung vor allen Dingen ins Zeug legen, damit der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Schreck [Komm. P.])

Lebensabend dieser Leute gesichert wird, sie vom Staat aus eine angemessene Rente erhalten oder aber vom Staat aus beschäftigt werden.

Deswegen stellten wir die Anfrage:

„Was gedenkt die Regierung zu tun, um diesen Arbeitern, da dieselben erst mit dem 65. Lebensjahr zum Bezug der Altersrente berechtigt sind, die Existenz zu ermöglichen?"

Es handelt sich in Baden um einige Hundert solche Leute. Wir sind auf die Antwort der Regierung gespannt, wissen aber schon von vornherein: wenn es sich um Arbeiter handelt, wird die Regierung nichts tun: sie können verrecken, wenn sie Lust haben! Handelt es sich aber um die Emporkömmlinge, dann können Millionen unterschlagen werden, und dann wird alles von der kapitalistischen Gesellschaft getan werden, um die Skandalfälle zu vertuschen. Aber trotzdem wollen wir einmal abwarten, was kommt. Wir würden uns riesig freuen, wenn diesen Arbeitern geholfen würde.

Zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage erhält das Wort

Oberregierungsrat Seeger:

Die Förmliche Anfrage der Abg. Bock und Genossen wegen Entlassung älterer Arbeiter bei der Reichseisenbahn wird wie folgt beantwortet:

Das Finanzministerium hatte schon vor 3 Jahren erstmals Veranlassung, im Sinne der in der Förmlichen Anfrage der Abg. Bock und Genossen enthaltenen Frage mit der Reichsbahn zu verhandeln. Der Herr Reichsverkehrsminister, welchem die Reichseisenbahnen damals noch unterstanden, hatte auf die Vorstellung des Finanzministeriums vom Dezember 1923 unterm 3. Januar 1924 geantwortet, daß nicht beabsichtigt sei, bei der Durchführung der Personalabbauverordnung noch voll leistungsfähige Arbeiter lediglich wegen ihres vorgeschrittenen Lebensalters zu entlassen. Nur den über 65 Jahre alten Arbeitern müsse das Dienstverhältnis ausnahmslos gekündigt werden. Im übrigen aber sollten für die Auswahl der zu Entlassenden neben der Leistungsfähigkeit die wirtschaftlichen und Familienverhältnisse der Bediensteten maßgebend sein. Die nachgeordneten Reichsbahndirektionen seien in diesem Sinne erneut mit Weisung versehen worden.

Zur Frage, was die Regierung zu tun gedenke, um diesen Arbeitern, da dieselben erst mit dem 65. Lebensjahr zum Bezug der Altersrente berechtigt sind, die Existenz zu ermöglichen, kann vom Standpunkt der badischen Regierung aus nur gesagt werden, daß es nicht zu deren Aufgabenkreis gehört, die Sorge für das Reichsbahnpersonal zu übernehmen. Die Mittel hierfür stehen dem Lande nicht zur Verfügung. Nach den durch den Eisenbahnstaatsvertrag und durch das neue Reichsbahngesetz geschaffenen Verhältnissen kann nur in Frage kommen, daß die badische Regierung, wenn bei der Behandlung von Reichsbahnarbeitern Härten bekannt werden, bei der Reichsbahndirektion Karlsruhe und gegebenenfalls bei der Hauptverwaltung der deutschen Reichsbahngesellschaft in Berlin sowie beim Herrn Reichsverkehrsminister in dem Sinne vorstellig wird, daß solche Härten tunlichst vermieden werden. Ein Rechtsmittel zur Durchsetzung etwaiger Anträge steht den Regierungen der früheren Eisenbahnländer gegenüber der Reichsbahnverwaltung in solchen Fällen nicht zu. Die Förmliche Anfrage Bock und Gen. wurde zum Anlaß genommen, die Reichsbahndirektion Karlsruhe um Stellungnahme zu ersuchen. Diese äußert sich wie folgt:

„Der außerordentliche Verkehrsrückgang und die dadurch bedingten Mindereinnahmen, die in den Monaten Januar und Februar dieses Jahres arbeitstäglich um etwa 2 Millionen Mark hinter dem Voranschlag zurückblieben, zwangen die deutsche Reichsbahngesellschaft, u. a. auch die Personalkosten herunterzudrücken und zu diesem Zwecke abermals einen Abbau der Arbeitskräfte vorzunehmen.

Zur Durchführung dieses Abbaues hat die Reichsbahndirektion Karlsruhe für ihren Bezirk Richtlinien herausgegeben, nach denen die Auswahl der abzubauenden Arbeiter im Benehmen mit den Betriebsräten zu treffen war. Darnach war ausschlagend für die Kündigung vor allem der Wert der dienstlichen Leistungen. Es war also in erster Linie den Arbeitern zu kündigen, deren Arbeitsleistungen durch ungenügendes Können, Unfleiß oder häufige Erkrankungen beeinträchtigt waren. Im übrigen war bei den Kündigungen folgende Reihenfolge einzuhalten:

1. unverheiratete Arbeiter,
2. Arbeiter, die nicht lediglich auf den Verdienst bei der Reichsbahngesellschaft angewiesen sind,
3. kinderlos verheiratete (diesen stehen unverheiratete Arbeiter gleich, die Familienangehörige zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhalts unterstützen),
4. verheiratete Arbeiter mit unterhaltungsberechtigten Kindern unter Berücksichtigung der Kinderzahl.

Bei gleich zu bewertenden wirtschaftlichen Verhältnissen waren im allgemeinen die Arbeiter mit kürzerer Eisenbahndienstzeit vor Arbeitern mit längerer Eisenbahndienstzeit zu entlassen. Es ist ausdrücklich bestimmt, daß bei erheblichen Unterschieden der Dienstzeit ihre Dauer als besonderes Merkmal besonderen Leistungswertes jedenfalls zu berücksichtigen ist. Allerdings war naturgemäß auch darauf Wert zu legen, daß ein Stamm von eingearbeiteten und ausgebildeten Arbeitern für alle Dienstzweige zurückbehalten wurde, und daß allseitig verwendbare und noch ausbildungsfähige Kräfte, auch wenn es sich um dienstjüngere handelte, dem Eisenbahndienst erhalten blieben.

Demgemäß war es bei dem fortschreitenden Abbau nicht zu umgehen, daß auch ältere Arbeiter, die zum Teil schon vor dem Kriege im Eisenbahndienst standen, vom Abbau betroffen wurden. Es handelte sich dabei meist um Leute, deren Leistungsfähigkeit so gering war, daß sie nach entsprechender Belehrung selbst um ihre Invalidisierung nachsuchten, die, soweit das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, nach § 1255 der Reichsversicherungsordnung erst dann möglich ist, wenn der Antragsteller nicht mehr imstande ist, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art zu verdienen pflegen. Einige wenige Arbeiter konnten wegen fortgesetzten Unfleißes und schlechter dienstlicher Leistungen nicht gehalten werden.

Jeder Arbeiter hat nach dem Betriebsrätegesetz die Möglichkeit, im Falle seiner Dienstkündigung Einspruch beim Gewerbegericht zu erheben, wenn er glaubt, daß seine Entlassung eine unbillige Härte bedeute. Von diesem Einspruchrecht haben seit Oktober 1925 neun Arbeiter — darunter vier mit mehr als 10jähriger Dienstzeit — Gebrauch gemacht. Während in zwei Fällen — darunter einer eines Arbeiters mit mehr als 10jähriger Dienstzeit, den die Reichsbahn dann weiter beschäftigte — dem Einspruch stattgegeben und die Reichsbahndirektion zur Weiterbeschäftigung oder Bezahlung einer Entschädigung verurteilt wurde, wurden die Einsprüche in den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Oberregierungsrat Seeger)

6 weiteren Fällen vom Gewerbegericht als unbegründet zurückgewiesen. Die Klage eines Arbeiters mit über 10 Dienstjahren wurde durch Abschluß eines von der Reichsbahndirektion angebotenen Vergleichs zurückgenommen.

Die Reichsbahndirektion war im übrigen stets bestrebt, ältere Arbeiter mit langer Dienstzeit bis zur Invalidisierung zu halten. Wo dies in Einzelfällen aus dienstlichen Gründen nicht möglich war, ist die Reichsbahndirektion nach wie vor bereit, auf begründete Anträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel einmalige oder fortlaufende Unterstützungen zu gewähren, falls die betr. Leute durch den Abbau in eine unverschuldete Notlage kommen."

Das Finanzministerium glaubt, den Ausführungen der Reichsbahndirektion Karlsruhe nichts hinzufügen zu müssen.

Eine Besprechung der Förmlichen Anfrage wird nur von der kommunistischen Gruppe gewünscht.

(Abg. Bock: Da hat also niemand mehr etwas dazu zu sagen; allerhand Achtung!).

Zur Beantwortung der

Kurzen Anfrage der Abg. Bock und Gen., die Aussperrung der Steinarbeiter Badens betr.

„Ist der Regierung bekannt, daß die badischen Steinbruchsbesitzer am 23. ds. Mts. eine Aussperrung der Steinarbeiter vornehmen wollen, um diesen eine 15prozentige Lohnherabsetzung aufzuzwingen, und was gedenkt die Regierung zu tun, um die Aussperrung und damit eine Vergrößerung der Arbeitslosigkeit zu verhindern und den Steinarbeitern die bisherigen Löhne zu sichern?

Ist die Regierung weiter in der Lage, mitzuteilen, welche Preise seitens des Staates und der Gemeinden für Steinlieferungen bezahlt werden, und in welchem Verhältnisse die Preise zu den Löhnen stehen?"

erhält das Wort

Oberregierungsrat Emele:

Die Kurze Anfrage der Abg Bock u. Gen. über die Aussperrung der Steinarbeiter wurde in der Sitzung vom 21. April wie folgt beantwortet:

Der Schlichtungsausschuß Karlsruhe hat am 9. April 1926 für das Tarifgebiet der Steinbruchbesitzer Mittel- und Unterbadens einen Schiedsspruch gefällt, nach dem der Tarifspitzenlohn von 1 Mk. auf 90 Pfg. zurückgesetzt werden soll.

Die Arbeitgeber haben diesen Schiedsspruch einstimmig abgelehnt.

Die Verbindlichkeitserklärung ist beim Schlichter beantragt und Verhandlung auf Freitag, den 23. April 1926 festgesetzt.

Über Preise für Steinlieferungen ist dem Minister des Innern Näheres nicht bekannt, da die Vergebung derartiger Aufträge durch das Finanzministerium erfolgt. Der Finanzminister hat dem Landtag schon früher mitgeteilt, daß das Submissionsangebot außerbadischer Firmen günstiger sei als das badischer.

Zu Ziffer II 4 der Tagesordnung der 33. Sitzung:

Begründung und Beantwortung der Förml. Anfrage der Abg. Bock u. Gen., Haussuchung bei Kommunisten und Beschlagnahme von Büchern, Zeitschriften usw. der kommunistischen Partei und der Roten Hilfe (Drucks. Nr. 113)

erhält das Wort

Abg. Schreck (Komm. P.):

Die Förmliche Anfrage, die wir eingebracht haben, lautet folgendermaßen:

„Ist der Regierung bekannt, daß am 14. und 15. März 1926 in Mannheim, Seckenheim, Sandhofen, Neckarhausen, Offenburg, Haltingen, Binzen und weiteren badischen Orten Haussuchungen stattfanden, wobei Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Briefe, sowie Beitragsmarken der kommunistischen Partei und der Roten Hilfe beschlagnahmt wurden?

Ist der Regierung weiter bekannt, daß in Karlsruhe einem Verkäufer der Zeitung „Rote Front", Organ des roten Frontkämpferbundes, der Gewerbeschein gestrichen und der Verkauf der genannten Zeitung verboten wurde?

Ist die Regierung bereit, sofortige Anordnungen zu treffen, daß solche willkürliche, der Verfassung widersprechende Eingriffe künftig unterbleiben?

Ist die Regierung bereit, die beschlagnahmten Sachen und den Verkauf der Zeitung „Rote Front" sofort frei zu geben und die an den ungesetzlichen Handlungen beteiligten Beamten zur Verantwortung zu ziehen?"

Am 14. und 15. März d. J. haben im ganzen Lande Baden Haussuchungen stattgefunden bei Leuten, die man im Verdacht hatte, der kommunistischen Partei anzugehören und die ihr z. T. auch angehört haben. Was bei diesen Haussuchungen gesucht wurde, wurde nicht mitgeteilt. Es wurde in den Wohnungen alles auf den Kopf gestülpt, ohne daß positive Mitteilungen gemacht wurden, was gesucht werden soll. Im Bezirkssekretariat Mannheim der kommunistischen Partei fand am 15. März ebenfalls eine Haussuchung statt und dort wurden Schränke verschiedener Landtagsabgeordneten während deren Abwesenheit von den Behörden geöffnet und durchwühlt, es wurde in diesem Falle auf die Immunität gepfiffen. Man hat ohne weiteres die Schränke durch den Schlosser aufbrechen lassen und durchwühlt. In einem anderen Falle, in einem kleinen Dorf im Odenwald, kamen drei Gendarmen, fuhren mit dem Auto vor, durchsuchten alles, ließen durch Schlosser die Koffer aufbrechen und ließen dann den Haushalt liegen. Dort wurden Beitragsmarken der kommunistischen Partei beschlagnahmt, wie übrigens in allen Fällen, es sind 12 verschiedene Fälle, wo Beitragsmarken, Abrechnungsformulare der kommunistischen Partei, Bücher, Broschüren, Briefe von der Partei und „Roten Hilfe" und Briefe von einer Bücherei beschlagnahmt wurden. Es wurde von der Polizei und Gendarmerie Material mitgenommen, das vollkommen legal erscheint, das nirgends verboten ist und es wurde außerdem der Briefwechsel dieser einzelnen Personen mit verschiedenen anderen Stellen durchschnüffelt. Die Rechnungen von der Partei und von der „Roten Hilfe" und die Zeitungen wurden beschlagnahmt.

Um den Begriff „Rote Hilfe" Ihnen plausibel zu machen, möchte ich folgendes sagen: Für die Opfer, die während des

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Schreck [Komm. P.])

politischen Kampfes in die Gefängnisse gewandert sind, werden in weiten Kreisen der deutschen Arbeiterschaft Geldmittel gesammelt, um die Familien dieser Opfer zu unterstützen. Zur „Roten Hilfe" gehören nicht nur Mitglieder der kommunistischen Partei, sie ist eine neutrale Organisation, die mit der kommunistischen Partei befreundet ist, ihr gehören zahlreiche Arbeiter an, alle möglichen, auch solche, die die sozialdemokratischen Partei angehören, ihr gehören vor allen Dingen eine Unmasse parteilose Arbeiter an, Intellektuelle des Bürgertums, ihr gehören christliche Arbeiter an, die „Rote Hilfe" ist von den Künstlern, die bei ihr mitwirken, gern gesehen, und wird von ihnen gehalten. Diese Organisation, die zu menschenfreundlichen Zwecken gegründet worden ist, und menschenfreundliche Zwecke verfolgt, nämlich die Unterstützung von Frauen und Kindern solcher Leute, die, während sie im Gefängnis sitzen, für ihre Familie nicht aufkommen können, wird in der infamsten Weise bespitzelt. Die Mitglieder werden schikaniert und in den Dörfern durch Polizeigewalt ihre Häuser durchsucht und mit Verbrechern gleichgestellt. Man stelle sich vor, wenn in ein kleines Dorf im Odenwald ein Auto mit Gendarmen vorfährt, die die Häuser durchsuchen; der erste Eindruck ist der, daß derjenige, bei dem das geschieht, ein schwerer Verbrecher ist, und diese Leute kommen dann in den übelsten Geruch. Dieses Verhalten der Behörden ist eine solche Bodenlosigkeit, daß man gar nicht scharf genug diese Methode verurteilen kann, die gegen proletarische Organisationen angewendet wird. Man hat in einem Dorfe 30 Broschüren mitgenommen über die „Rote Hilfe". In diesen Broschüren wird der ganze Aufbau der Roten Hilfe gezeigt und gesagt, was getan werden muß, um den Opfern zu helfen. Es sind rein sachliche Broschüren, die überall im Straßenverkauf vertrieben werden. Diese Broschüre hat man dort mitgenommen und die Mitgliedskarten und Beitragsmarken der Roten Hilfe sowie die Zeitung der Roten Hilfe. Alles dies Material ist ohne jede gesetzliche Grundlage beschlagnahmt und von Polizeitruppen abtransportiert worden. In einem Fall war der Sohn, den die Haussuchung anging, nicht daheim, seine 70 Jahre alte Mutter lag krank im Bette, die Frau mußte es über sich ergehen lassen, daß in ihrer Gegenwart die Wohnung durchwühlt wurde und Kisten und Kasten aufgebrochen wurden. Die Frau hat einen Nervenzusammenbruch erlitten und kein einziger Mensch hat sich darum gekümmert.

Diese Methode, gegen proletarische Hilfsorganisationen vorzugehen, spottet jeder Beschreibung und ist eines Kulturvolkes unwürdig. Sie zeigt drastisch, wo wir stehen und daß alles, was nach Kommunist riecht und alles, was daran denkt, an der Befreiung des Proletariats mitzuarbeiten, als vogelfrei erklärt und jeder Willkür ausgesetzt ist, und kein Hahn darnach kräht, wenn man ihnen gegenüber haust wie die Hunnen und Barbaren in früheren Jahrhunderten gehaust haben (Lachen auf mehreren Seiten des Hauses). Da lachen Sie darüber, ich wollte, es ginge Ihnen am eigenen Leibe so, wie es jenen Arbeitern und mir schon dutzendmal gegangen ist, aber Sie haben jetzt nichts zu befürchten, bis wir einmal das Heft in der Hand haben und dann werden wir Ihnen eine neue Melodie vorpfeifen. Wir sagen nicht, daß wir die Demokratie wollen, wir lügen den Leuten nichts vor, wir sagen offen, wir wollen die Diktatur des Proletariats, und leugnen nicht. Sie aber sagen, Sie wollen die Demokratie und gehen trotzdem mit allen diesen brutalen Mitteln gegen die Bevölkerung vor. Das ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen, daß wir offen und ehrlich unsere Meinung sagen, während Sie den Leuten vortäuschen, Sie wollten die Demokratie und auf der anderen Seite mit den Mitteln der Diktatur vorgehen. Das ist der Unterschied.

Noch ein anderes. Es wurde in Binzen von Gendarmen eine Methode angewandt, die an die Inquisitionsmethoden des Mittelalters erinnert. Man lädt die Leute auf das Rathaus und sagt ihnen: Sie haben Pakete unterwegs, sagen Sie, was ist drin. Der Mann hat keine Pakete gehabt, man hat die Leute auf Bauernfängermanier hineinlegen wollen. Der Mann hat protestiert, man ging in seine Wohnung. In seiner Wohnung wurden nicht allein seine Kisten und Kasten durchstöbert, dort wurden auch seine Privatbriefe, die monate-, jahrelang gelegen hatten und von seinen Verwandten waren, systematisch durchgestöbert, ein Photographiealbum seiner Frau, ein Postkartenalbum seiner Frau aus der Mädchenzeit haben die behördlichen Organe von hinten und vorn durchschnüffelt und keine einzige von den Postkarten verschont. Wenn man das sich vor Augen hält, muß man die Verfassung des Deutschen Reiches in die Hand nehmen, dort steht, daß das Briefgeheimnis in Deutschland vorhanden ist. Heilig ist die Wohnung jedes Deutschen, heilig sind noch andere Dinge, von denen die Artikel 114—118 handeln, darunter die freie Meinung in Wort, Schrift und Bild, die jeder Deutsche ausüben kann. Das steht in der Verfassung (Abg. Bock: Ausgenommen die Kommunisten!). Die Kommunisten sind ausgenommen, das ist klar. Ich sage also, man hat das Album dieser Frau aus der Mädchenzeit durchstöbert und sich nicht geniert, in die intimsten Dinge einzudringen. Man hat diese Dinge mit der Polizeinase durchstöbert, die immer dabei sein muß und sich in die intimsten Dinge des Staatsbürgers hineinmischt.

Die Beschlagnahmen, die erfolgt sind, sind typisch für das, was in Deutschland vorgeht. Man hat die satirische Zeitschrift „Knüppel", die Broschüren der „Roten Hilfe", Rundschreiben der Kommunistischen Partei beschlagnahmt und auch einen Abreißkalender — das mit dem Abreißkalender ist großartig —, der überall verkauft wurde. Aber die Krone hat man dem Verhalten dadurch aufgesetzt, daß man einen Arbeiter, der in Grenzach arbeitet, dort mittags um 1 Uhr aus dem Betrieb herausholte; man hat telephoniert, „es sei Gendarmerie da, er solle sofort heimkommen". Der ganze Betrieb hat gewußt, daß bei den Kommunisten Haussuchung stattfinde: der Mann war in Gefahr, seine Stelle zu verlieren und hat — weil er nach Binzen mußte, wo er wohnt — infolge der Haussuchung den ganzen Nachmittag versäumt und den Verdienst verlieren müssen; aber kein Mensch hat etwas von einer Vergütung oder von einer Wiedergutmachung für den versäumten Nachmittag gesagt.

Die badischen Behörden haben sich Dinge erlaubt, die tatsächlich heute in Bulgarien möglich sein sollen, die aber in Deutschland selbst zu Noskes Zeiten kaum an der Tagesordnung waren.

Aber noch eines! Die Beschlagnahmen, die weiter vorgekommen sind, beziehen sich auf eine Broschüre, die da heißt: „Henker des Zaren". Es wird hier in einer Broschüre die russische Zarenregierung glossiert; also selbst, wenn der Zar — der doch schon ein paar Jahre lang tot und längst in der Vergangenheit versunken ist — heute in Deutschland durch eine Broschüre angegriffen wird, selbst dann wird die Broschüre polizeilich beschlagnahmt! Das ist allerdings der Gipfelpunkt der Willkür.

Und wie hat man sich hinsichtlich der Fröhlich'schen Broschüre „Zehn Jahre Krieg" verhalten? Diese Broschüre —

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Schreck [Komm. P.])

das ausgezeichnetste Buch, das in den letzten zehn Jahren erschienen ist und das jeder lesen sollte, dieses Buch, in dem Aktenmaterial auf Aktenmaterial gehäuft ist, ganz sachlich und ganz nüchtern, ohne daß etwa ein Wort der Leidenschaft mit unterläuft — diese Broschüre von Paul Fröhlich ist von badischen Polizeiorganen beschlagnahmt worden, wohl deshalb, weil sie nur Tatsachenmaterial enthält. In ganz Deutschland ist eine solche Beschlagnahme sonst nicht vorgekommen.

Und nun noch einen Fall. In Karlsruhe hat man einem Zeitungsverkäufer den Verkauf der „Roten Front" verboten; man hat diesem Zeitungsverkäufer keinen Gewerbeschein für die Verbreitung der „Roten Front" ausgestellt. Diese „Rote Front" wird sonst im ganzen Deutschen Reiche verkauft, ohne daß jemand daran Anstoß genommen hätte: die Polizeidirektion in Karlsruhe aber hat den Verkauf dieser Zeitung vom Gewerbeschein gestrichen.

Das sind Dinge, die der Verfassung widersprechen (Zuruf). Doch, sie widersprechen vollkommen der Verfassung: den Artikeln 115, 117, 118; diese Artikel können nur dann aufgehoben werden, wenn der Reichspräsident den Ausnahmezustand erklärt; der Ausnahmezustand besteht aber zur Zeit in Deutschland nicht; infolgedessen sind diese Artikel gültig — und alle Staatsorgane, die sich hier bei diesen von mir erwähnten Vorgängen beteiligten und die das behördliche Vorgehen anordneten, haben sich dadurch an der Verfassung vergangen und strafbar gemacht. Wir verlangen von der Regierung, daß sie gegen dieses Schindludertreiben, das am Arbeitsvolk vorgenommen wird, vorgeht.

Dann hat man weiter beschlagnahmt — ich will die Fälle noch nennen, obwohl es eigentlich genug wäre — „Von Hindenburg zu Hindenburg", außerdem eine Schrift „Kampf um die Gewerkschaftseinheit". Das ist auch eine feine Sache: es werden darin die Arbeiter aufgefordert, sich zu einer einheitlichen Front zusammenzuschließen, um ihre gewerkschaftlichen Ziele durchzusetzen und den „Kampf um die Gewerkschaftseinheit" durchzuführen. Auch dieses Buch hat man beschlagnahmt. Das zeigt doch, welche Angst diese jetzige Gesellschaft mit den sozialdemokratischen Herrschern an der Spitze vor der einheitlichen Organisation des Proletariats hat, auch wenn diese Organisation sich nur in gewerkschaftlichem Sinn betätigen soll.

Es liegt also ganz klar, daß in vielen Fällen Verfassungsbruch begangen worden ist. Wir empören uns darüber gar nicht, weil wir wissen, daß wir als Kommunisten ja vogelfrei sind: aber wir wollen gerade, daß das vor aller Öffentlichkeit festgestellt wird. Wir wollen, daß die Regierung klipp und klar erklärt: „Jawohl, wir sind bereit, das zu wiederholen! Ihr Kommunisten steht außerhalb der Verfassung, ihr seid Freiwild: wir werden Euch jagen, wenn wir Lust dazu haben! Darüber herrscht Klarheit!" (Äußerungen des Widerspruchs von mehreren Seiten; Abg. Bock: Aber so ist es doch!). So wie ich sie festgestellt habe, liegen die Tatsachen.

Auf die Antwort der Regierung sind wir gespannt.

Zur Beantwortung dieser Förmlichen Anfrage erhält das Wort

Regierungsrat Baer:

Die fraglichen Durchsuchungen und Beschlagnahmen wurden angeordnet durch den Untersuchungsrichter beim Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik in einem bei ihm anhängigen Strafverfahren. Die Polizeibeamten waren auf Grund des § 189 der Strafprozeßordnung und des § 12 des Republikschutzgesetzes verpflichtet, seinem Ersuchen um Ausführung dieser Maßregeln nachzukommen. Demnach ist die Regierung zu irgendwelchen Schritten in dieser Angelegenheit nicht zuständig.

Infolge eines Irrtums eines Polizeibeamten wurde der Eintrag der Zeitung „Rote Front" in den Legitimationsschein eines Zeitungsverkäufers verweigert. Auf Beschwerde bei der Polizeidirektion Karlsruhe ist inzwischen der Eintrag der genannten Zeitung bereits erfolgt (Lachen und Zuruf bei den Kommunisten).

Antrag auf eine Besprechung der Förmlichen Anfrage wird nur von der kommunistischen Gruppe gestellt.

Es findet also eine Besprechung nicht statt (Zuruf des Abg. Schreck: Damit sind Sie natürlich alle einverstanden!).

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. Hofheinz (D. Dem. P.):

Bei Behandlung der Lehrerbildungsvorlage habe ich in der 81. Sitzung unter anderem zur Beweisführung dafür, daß auch die führenden Männer aus der sozialdemokratischen Partei schon früher einer Lehrerbildung im Sinne der Hellpach'schen Vorlage nicht nur nicht sympathisch, sondern sogar direkt ablehnend gegenüber gestanden sind, auf eine öffentliche Äußerung des Herrn Abg. Dr. Engler hingewiesen, die dieser im Schwarzwald — ich nannte damals irrtümlicherweise Neustadt statt Falkau — getan hat. Auf eine darauf erfolgte persönliche Bemerkung des Herrn Abg. Dr. Engler habe ich mich sofort bereit erklärt, das Material dem Herrn Abg. Dr. Engler zur Verfügung zu stellen; damals hatte ich das maßgebende Schreiben nicht bei mir. Heute habe ich nun dem Herrn Abg. Dr. Engler den fraglichen Brief zur Kenntnisnahme vorgelegt: er hat ihn gelesen — und damit ist also für mich die Angelegenheit erledigt.

Ich stelle dazu ausdrücklich fest, daß der Inhalt des Briefes meine Äußerungen von damals voll rechtfertigt.

(Auf einen Zuruf:) Ich habe ja vorhin schon gesagt, daß ich mich nur hinsichtlich des Ortes der Versammlung geirrt hatte.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Präsident gibt hierauf folgende

Kurze Anfrage der Abg. Hofheinz, Dr. Wolfhard, Besoldungssperrgesetz betr.

bekannt:

„Laut Zeitungsnachrichten (Frankfurter Zeitung Nr. 293) versucht die Reichsregierung trotz der Aufhebung des Besoldungssperrgesetzes, auf dem Wege einer Vereinbarung mit den Länderregierungen die wesentlichen Bestimmungen des Besoldungssperrgesetzes unter Ausschaltung der gesetzgebenden Körperschaften wieder aufleben zu lassen.

1. Welche Stellung hat die badische Regierung diesem Versuch gegenüber eingenommen, und

(Präsident Dr. Baumgartner)

was hat sie insbesondere auf den angeblich unter dem 19. März 1926 seitens der Reichsregierung an die Länder übermittelten Entwurf einer Vereinbarung zu einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung geantwortet?

2. In welchem Stadium befindet sich z. Zt. diese Angelegenheit?

3. Ist die Regierung bereit, auch weiterhin jedem Versuch einer offenen oder verdeckten Wiedereinführung eines Besoldungssperrgesetzes mit allen Mitteln entgegenzutreten?

Falls für die nächste Woche keine Plenarsitzung in Aussicht steht, ersuchen wir um schriftliche Beantwortung."

Die Kurze Anfrage wurde bereits dem zuständigen Ministerium übermittelt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Präsident erhält vom Hause die Ermächtigung, die nächste Sitzung festzusetzen und damit schließt die Sitzung nach 7¼ Uhr.

Inhaltsverzeichnis nebenstehend

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Anzeige neuer Eingänge 1689, 1722

Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Dr. Mattes u. Gen., Gebäudesondersteuer der Hotelbetriebe (Drucks. Nr. 114)

Begründung, Besprechung und Schlußwort:
Abg. Dr. Mattes 1690, 1697, 1704

Beantwortung:
Ministerialrat Weitzel 1694

Besprechung:
Abg. Dr. Föhr 1695, 1702
„ Dr. Glockner 1698, 1703
„ Behringer 1700
„ Rückert 1701
„ Klaiber 1704
Präsident Dr. Baumgartner 1705

Zur Geschäftsordnung:
Abg. Dr. Föhr 1705, 1708
Präsident Dr. Baumgartner 1706, 1707, 1708, 1709
Abg. Bock 1706
„ Dr. Mattes 1706, 1709
„ Rückert 1707
„ D. Mayer 1708

Persönliche Bemerkung:
Abg. D. Mayer 1709

Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Bock u. Gen., Entlassung älterer Arbeiter bei der Reichsbahn betr. (Drucks. Nr. 108)

Begründung:
Abg. Schreck 1710

Beantwortung:
Oberregierungsrat Seeger 1715

Beantwortung der Kurzen Anfrage der Abg. Bock u. Gen.
Oberregierungsrat Emele 1717

Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Bock u. Gen., Haussuchung bei Kommunisten und Beschlagnahme von Büchern, Zeitschriften usw. der kommunistischen Partei und der Roten Hilfe (Drucks. Nr. 113)

Begründung:
Abg. Schreck 1718

Beantwortung:
Regierungsrat Baer 1721

Persönliche Bemerkung:
Abg. Hofheinz 1722

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg